

# Stenographisches Protokoll

über die

## 39. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 4. Oktober 1907.

### Inhalt:

Guldigung anlässlich des Namensfestes Seiner Majestät des Kaisers.

Auflage.

Petitionen.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Josef Sutter, Franz Graf Attems, Franz Hagenhofer, Franz Nobil, Friedrich Freiherrn von Rokitansky und Genossen, betreffend die Begehung des 60 jährigen Jubiläums der Regierung Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. (Beilage Nr. 303. — Zuweisung an einen zu wählenden 15gliedrigen Sonder-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Unterstützung der durch Elementarereignisse schwer geschädigten Grundbesitzer der Gemeinden Feistritz bei Knittelfeld und Raasdorf, politischer Bezirk Judenburg. (Beilage Nr. 304. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die Befugnis für die Kutschmiede zur Ausübung der tierärztlichen Praxis. (Beilage Nr. 305. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Sutter und Genossen, betreffend die Einkünfte und Verstaatlichung der Lokalbahnen Fehring—Fürstenfeld, Fürstenfeld—Hartberg—Friedberg und Aspang—Wien. (Beilage Nr. 306. — Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Wastian, Stiger und Genossen, wegen der Anstellung der im neuen Wein- gesetz vorgesehenen staatlichen Kellerei-Inspektoren. (Beilage Nr. 312. — Zuweisung an den Weinbau-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten von Ritter, Zahony und Genossen, betreffend die Erwerbung eines Siechenhauses in Heiligen-Kreuz am Waasen. (Beilage Nr. 311. — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.)

Zuweisung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Windischgraz um Bewilligung zur Einhebung von Gebühren für Beerdigungen auf dem Gemeindefriedhof in Windischgraz (Beilage Nr. 309) an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten über die Petitionen Nr. 280, 290, 307 und

322, betreffend die Förderung des Bahnprojektes über den Nadelbergpaß. (Annahme des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 262, betreffend die Abänderung des Landesgesetzes über die Naturalverpflegsstationen. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 200, über die Verwendung des mit den Landtagsbeschlüssen vom 10. November 1903, 30. Dezember 1904 und 24. November 1905 gewährten Investitionskredites per 1,155.000 Kronen und über die Gewährung eines weiteren Kredites in der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Bosnjak und Genossen, Beilage Nr. 207, betreffend die Ausgestaltung des Telephonnetzes. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 289, in Angelegenheit des Krankenhausneubaus in Hartberg. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Berichte und Anträge des Finanz-Ausschusses, des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten, des Landeskultur-Ausschusses und des Petitions-Ausschusses über Petitionen.

Interpellation der Abgeordneten Mesel und Dr. Schacherl an den Landes-Ausschuß wegen Abänderung des Gesetzes über die Schulaufsicht und Schulbesuchserleichterungen.

Interpellation der Abgeordneten Bosnjak und Genossen an den Statthalter, betreffend die Friedhofsverhältnisse in Schönstein.

Interpellation der Abgeordneten Daniel und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Hintanhaltung von parteipolitischen Bestrebungen bei den Raiffeisenkassen.

Anfrage der Abgeordneten Johann von Frey und Genossen an den Statthalter, betreffend die Konstituierung der neugebildeten Ortsgemeinden Gratwein und Judendorf-Stranßengel.

Interpellation der Abg. Burger u. Gen. an den Statthalter,

betreffend die Errichtung einer Haltestelle in Jassingau, Staatsbahn.

Antrag der Abgeordneten Krebs, Einspinner und Genossen betreffs Reformierung des Arbeiter-Unfallversicherungsgesetzes.

Beginn der Sitzung 12 Uhr 10 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Atems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Emil Kunz und Emil Sedlacek.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Meine sehr geehrten Herren! (Die Versammlung erhebt sich.) Der heutige Tag ist für ganz Österreich in Festtag, weil an diesem Tage das Namensfest Allerhöchst Sr. Majestät, unseres allernädigsten Kaisers gefeiert wird. Ich fühle mich mit der hohen Landesvertretung eines Sinnes, wenn ich an diesem Tage den Gefühlen der Treue, Ergebenheit, Anhänglichkeit und Liebe für Se. Majestät, unseren allernädigsten Kaiser, neuerlich Ausdruck gebe. Ich glaube, daß durch Ihr Erheben von den Sigen mir die Ermächtigung erteilt wird, daß ich von diesen Gefühlen namens des hohen Hauses nebst den ehrfurchtsvollen Glückwünschen für das hohe Namensfest Sr. Majestät im Protokolle der heutigen Sitzung Erwähnung tue und Se. Erzellenz den Herrn Statthalter bitte, von dieser loyalen Kundgebung in geeigneter Weise an die Stufen des Thrones Meldung zu machen.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich, dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 497, des Stephan Bernat, Grundbesitzers in Kerfchbach bei Windisch-Feistritz, um eine Gnadengabe anlässlich eines erlittenen Brandschadens. (Überreicht durch Abg. Dr. Linke.)“

„Petition Nr. 498, der landschaftlichen Forstarbeiter des Forstbezirktes Admont, um Lohn-erhöhung und sonstige Zugeständnisse. (Überreicht durch Abg. Dr. Schacherl.)“

„Petition Nr. 500, der Maria Lampfer, Oberlehrerswitwe in Leibnitz, um Pensionserhöhung. (Überreicht durch Abg. Hofmann von Wellenhof.)“

„Petition Nr. 501, des steiermärkischen Lehrerbundes, um Einrechnung der zwei provisorischen Dienstjahre vor der Lehrbefähigungsprüfung in die Pension und Herabsetzung der 42jährigen Dienstzeit auf 40 Jahre. (Überreicht durch Abg. Bastian.)“

„Petition Nr. 503, des Stadtrates Graz, um Kostenbeteiligung des Landes bei Herstellung und Erhaltung von Murererschugbauten im Stadtgebiete Graz. (Überreicht durch Abg. Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 504, der Gemeinde Sankt Kathrein am Offenegg, um eine Subvention zur Herstellung der durch den Wolkensbruch am 15. September 1907 beschädigten Gemeindewege. (Überreicht durch Abg. Berger.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich, dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 499, der Gemma Puntschert, geb. Edlen v. Pistor, Postassistentenswitwe, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Freiherrn v. Moscon.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich, dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 502, der in Friesach, Gemeinde Blanca, wohnenden Grundbesitzer, um Abhilfe der Hochwasserschäden der Save durch Uferschugbauten. (Überreicht durch Abg. Dr. Jankovic.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich, dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 506, des Eisenbahn-Ausschusses der Stadt Radkersburg, um eine Subvention zur Herstellung eines Generalprojektes für das Bahn-

projekt Fehring-Gleichenberg-Radfersburg. (Überreicht durch Abg. Reitter.)“

„Petition Nr. 505, des Aktionskomitees für den Bahnbau Luttenberg-Friedau, um Förderung der Erbauung dieser Bahn aus Landesmitteln. (Überreicht durch Abg. Grafen Stürgkh.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Das amtliche Protokoll über die 31. Sitzung der IV. Session in der IX. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 24. September 1907;

das stenographische Protokoll über die 26. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 17. September 1907;

das stenographische Protokoll über die 27. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 18. September 1907;

das stenographische Protokoll über die 28. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 19. September 1907;

das stenographische Protokoll über die 29. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 20. September 1907.

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Größwang und Genossen, Beilage Nr. 269, betreffend die Erhebung der Bahnhofzufahrtsstraße in Gröbming aus der Kategorie der Bezirksstraßen II. Klasse in die Kategorie I. Klasse. (Beilage Nr. 313.)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 294, mit Vorlage des Gesekentwurfes, betreffend die Verbauung des Flügenbaches. (Beilage Nr. 314.)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 227, betreffend Schaffung eines Gesetzes für die Zusammensetzung der Landeskommision für die Angelegenheiten der Vereinigung des Waldlandes von fremden Enklaven und der Arrondierung der Waldgrenzen. (Beilage Nr. 315.)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Sedlacek, Mayr Edlen v. Melnhof und Genossen, Beilage Nr. 267, betreffend die Wildbachverbauung im Gebiete des Vorderberger Baches einschließlich der Anlage eines Entlastungskanales im Markte Trofaiach, Bezirk Leoben. (Beilage Nr. 316.)

Antrag der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bildschnitzerschule in Mpl bei Krieglach. (Beilage Nr. 317.)

Antrag der Abgeordneten Bošnjak, Dr. Gra-

šovec und Genossen, betreffend die Bestreitung der Schulerrichtungskosten. (Beilage Nr. 318.)

Verzeichnis Nr. 63, mit Bericht und Anträgen des Weinbau-Ausschusses über die Petitionen Nr. 272, 314, 382 und 396.

Verzeichnis Nr. 64 mit Bericht und Anträgen des Eisenbahn-Ausschusses über die Petitionen Nr. 389, 397, 443, 477, 485, 420, 390, 279 und 457.

Verzeichnis Nr. 65, mit Bericht und Antrag des Landeskultur-Ausschusses über die Petition Nr. 459.

Verzeichnis Nr. 66, mit Bericht und Antrag des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 125.

Verzeichnis Nr. 67, mit Bericht und Anträgen des Gemeinde-Ausschusses über die Petitionen Nr. 472 und 473.

Verzeichnis Nr. 68, mit Bericht und Antrag des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Petition Nr. 383.

Verzeichnis Nr. 69, mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die Petitionen Nr. 369, 345, 346 und 399.

Verzeichnis Nr. 70, mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die Petitionen Nr. 377, 403, 456, 439, 446 und 447.

Verzeichnis Nr. 71, mit Bericht und Antrag des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 505.

Verzeichnis Nr. 72, mit Bericht und Antrag des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 506.

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen vom Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 293, mit Vorlage der Entwürfe: 1. eines Gesetzes, mit welchem grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung in der Marktgemeinde Schladming erlassen werden, und 2. eines Gesetzes, betreffend die Herstellung von Kanälen zur Ableitung der Niederschlags- und Abfallwässer, sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudekanäle in die öffentlichen Kanäle in der Marktgemeinde Schladming im gleichnamigen Gerichtsbezirke.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle den beiden vorliegenden Gesekentwürfen die Zustimmung erteilen.“

Berichterstatte ist der Herr Abg. Dr. Furtela. Weiters über den Bericht des steiermärkischen

Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 281, über eine Abänderung des für die Verwendung des 14 Millionen Kronen-Anlehens der Stadt Graz aufgestellten Bauprogrammes.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichtersteller ist der Herr Abg. Freih. v. Fraydenegg.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten sucht ferner an um die Gestattung der mündlichen Berichterstattung über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Gröbming vom 26. März 1907,  $\frac{II. 29.7}{1}$ , um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Gustav Größwang wegen Ehrenbeleidigung.

Weiters über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Böcklabruck vom 9. September 1907,  $\frac{II. 482/7}{2}$ , um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Ferdinand Hautmann wegen Ehrenbeleidigung, und endlich

über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Drazenburg vom 16. September 1907,  $\frac{II. 486/7}{2}$ , um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Franz Tanković wegen Ehrenbeleidigung.

In allen drei Fällen wird der Antrag gestellt, daß dem gestellten Auslieferungsbegehren Folge zu geben sei.

Berichtersteller ist in allen drei Fällen der Herr Abg. v. Mayr-Melnhof.

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen vom kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 221, betreffend das Armenwesen.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichtersteller ist der Herr Abg. Dr. Ploj.

Weiters über den Antrag der Abgeordneten Freih. v. Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 273, betreffend die Ausgestaltung der Findelanstalt.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 273, betreffend die Ausgestaltung der Findelanstalt, wird dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Prüfung und Berichterstattung zugewiesen.“

Berichtersteller ist der Herr Abg. Dr. Kofoschinegg.

Der Finanz-Ausschuß strebt die mündliche

Berichterstattung an über den Bericht, betreffend Erhebung über die Zustände in der Landes-Ackerbauschule Grottenhof.

Der Antrag des Ausschusses ist konform dem Antrage, welcher dem hohen Hause seitens des Landes-Ausschusses in der letztabgehaltenen vertraulichen Sitzung bekanntgegeben worden ist.

Berichtersteller ist der Abg. Freih. v. Rokitsansky.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden genehmigt.)

Ich ersuche, diese Anträge als aufgelegt zu betrachten.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Josef Sutter, Franz Graf Attems, Franz Hagenhofer, Franz Robić, Friedrich Freiherrn von Rokitsansky und Genossen, betreffend die Begehung des 60jährigen Jubiläums der Regierung Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I.

(Beilage Nr. 303).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Sutter** (St.-G. Fürstenfeld): Hoher Landtag! Der Antrag, welcher von nahezu sämtlichen Mitgliedern dieses hohen Hauses unterfertigt, vorliegt, bietet ein seltenes Beispiel der Übereinstimmung seitens sämtlicher Parteien dieses hohen Hauses und der Mitglieder desselben, wie es wohl sonst selten der Fall ist.

Ich habe nicht nötig, den Antrag weiter zu begründen, und kann nur namens meiner Partei die Erklärung abgeben, daß sie gerne den Anlaß des 60jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers benützt, um ihren Gefühlen der Loyalität, Liebe und Verehrung gegenüber Sr. Majestät Ausdruck zu geben.

Ich habe es nicht nötig, dem Antrage etwas beizufügen, weil er von nahezu sämtlichen Mitgliedern des hohen Hauses unterfertigt und die Annahme desselben gesichert ist.

**Landeshauptmann:** Es ist im Antrage enthalten, daß für die Vorberatung desselben ein eigener Ausschuß von 15 Mitgliedern zu wählen ist. Ich werde nunmehr, nachdem der Antrag hinreichend unterstützt ist, die Frage der Zuweisung stellen.

Abg. Franz Graf **Attems** (G.-G.-B.): Ich beehre mich, im Namen des verfassungstreuen Großgrundbesitzes die Erklärung abzugeben, daß wir uns freudigen Herzens diesem gestellten und in Rede stehen-

den Antrage anschließen. Auch wir sind der Anschauung, daß der erhabenen Gesinnung unseres Monarchen am besten und zweckmäßigsten durch die Stiftung eines Wohltätigkeitsaktes entsprochen werden könnte.

Auch stimmen wir der Zuweisung dieses Antrages an einen zu wählenden, aus 15 Mitgliedern bestehenden Ausschuß zu.

**Abg. Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Das steirische Bauernvolk braucht wohl gewiß nicht erst den Nachweis zu erbringen, daß es mit ganzem Herzen an seinem geliebten Kaiser hängt. Mit inniger Anteilnahme hat es stets den Lebensweg des edlen Monarchen verfolgt und Freud und Leid aufrichtigen Herzens mit ihm geteilt. Als Vertreter dieses Standes sind wir uns bewußt, daß wir den Gefühlen unserer Wähler Rechnung tragen, wenn wir aus Anlaß des 60jährigen Jubiläums Sr. Majestät durch Schaffung eines humanen, besonders den ärmeren Klassen der Bevölkerung zugute kommenden Werkes dem edlen Monarchen einen bleibenden Denkstein setzen.

Aus diesem Grunde empfehle ich dem hohen Landtage die Annahme des in Verhandlung stehenden Antrages.

**Abg. Nobil** (L.-G. Marburg): Hoher Landtag! Im Namen der slovenischen Abgeordneten habe ich die Ehre, zu erklären, daß wir uns den Ausführungen der Herren Vorredner vollinhaltlich anschließen.

**Abg. Frh. v. Hofitansky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Bei Vorlage dieses Antrages ziehen an unserem geistigen Auge die geschichtlichen Ereignisse vorüber, wie sie sich vom Momente des Regierungsantrittes Sr. Majestät bis auf unsere heutigen Tage vollzogen haben; und indem die erhabene Person unseres Monarchen in scharfen Konturen in die Ereignisse lenkend und in dieselben eingreifend hervortritt, denken wir des Kaisers dankbaren Herzens, der in 60jähriger Pflichterfüllung und Festhaltung der gesteckten Ziele es verstanden hat, das altherwürdige Reich trotz Erschütterungen und trotz aller Gefahren in die vorderste Reihe der Kulturstaaen zu stellen, und dieses sein Reich den Segnungen des Fortschrittes und den Errungenschaften auf allen Gebieten zu eröffnen. Sein gerechtes und mildes Szepter ist uns allen ein Unterpfand für den ruhigen Ausblick und aus unser aller Herzen dringt der Wunsch, unseren Kaiser bis an die äußerste Grenze des menschlichen Lebens erhalten zu sehen.

Die Erinnerung an dieses allerhöchste Palladium des österreichischen Reichsgedankens kommenden Geschlechtern in jener Form zu überliefern, welche der Herzensneigung Sr. Majestät entspricht, ist der Zweck dieses Antrages, der von sämtlichen Parteien dieses

hohen Hauses unterfertigt ist, und indem ich mit meiner Partei an der Anregung dieses Antrages werktätigen Anteil genommen habe, wünsche ich und meine Partei — und fühle mich hierin in Übereinstimmung mit dem ganzen Hause — daß die Ausführung dieses Antrages in eine Zeit fallen möge, wo alle Staatsbürger in diesem altherwürdigen Reiche die Devise hochhalten: „Für Kaiser und Reich immerdar, Österreich über alles.“

In diesem Sinne schließen wir uns selbstverständlich dem Antrage mit den übrigen Parteien des hohen Hauses an.

**Landeshauptmann:** Der Antrag ist bereits hinreichend unterstützt und ich ersuche demnach jene Herren, welche zur Vorberatung dieses Antrages die Einsetzung eines aus 15 Mitgliedern bestehenden Sonder-Ausschusses wünschen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Ich konstatiere die einstimmige Annahme des Antrages.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Unterstützung der durch Elementarereignisse schwer geschädigten Grundbesitzer der Gemeinden Feistritz bei Knittelfeld und Rachau, politischer Bezirk Judenburg**

(Beilage Nr. 304).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

**Abg. Brandl** (L.-G. Judenburg): Hohes Haus! Es ist mir nicht möglich, in einem Antrage sämtliche, von Elementarereignissen betroffenen Gemeinden in meinem Wahlbezirke einzubeziehen, da mir die amtlichen Erhebungen und Daten betreffend die Gemeinden Feistritz bei Knittelfeld und Rachau fehlten. Die Gemeinde Feistritz bei Knittelfeld wurde im Laufe des Monats Mai durch große Hagelwetter und Überschwemmungen heimgesucht. Durch dieses Hagelwetter sind in der Gemeinde Feistritz bei Knittelfeld sieben Bauern, die bereits über die Hälfte ihres Besitzwertes verschuldet sind, in Nothlage geraten und beträgt die Schadenssumme laut amtlicher Erhebungen 5540 Kronen. Auch die Gemeinde selbst hat einen großen Schaden erlitten, da Gemeindewege und Brücken durch das Wetter beschädigt wurden und macht dieser Schaden ebenfalls nach amtlichen Erhebungen 3331 Kronen aus. Die Gemeinde selbst ist sehr klein, sie weist nur eine Seelenzahl von 500 auf und es ist daher dringend geboten, daß Staat und Land den Besitzern, sowie auch der Gemeinde unter die Arme greifen.

Was die Gemeinde Rachau betrifft, so wurde mir

laut einer Zuschrift derselben mitgeteilt, daß die Besitzer in der Gemeinde durch dieses Hagelwetter nicht so sehr einen Schaden erlitten haben, sondern daß dieses Wetter einzig und allein nur Gemeindewege und Brücken zerstört hat und daß dieser Schaden 1000 Kronen ausmacht. Die Gemeinde verzichtet aber auf eine Unterstützung, weil sie gesehen und gehört hat, daß andere Gegenden in weit größerem Maße durch Elementarereignisse heimgesucht wurden. Sie will nun kein Ansuchen um eine Unterstützung stellen, sondern sie sagt, nachdem andere Gemeinden durch das Hagelwetter härter betroffen wurden, so verzichtet sie darauf. Ich ersuche nunmehr das hohe Haus, den von mir und Genossen eingebrachten Antrag zu unterstützen, und in formeller Beziehung ersuche ich, den Antrag dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Bürger und Genossen, betreffend die Befugnis für die Kurtschmiede zur Ausübung der tierärztlichen Praxis (Beilage Nr. 305).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Burger** (L.-G. Leoben): Hohes Haus! Nachdem ich die Ehre habe, meinen eingebrachten Antrag heute im hohen Hause zu begründen, so möchte ich mir erlauben, Folgendes ins Treffen zu führen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß wir empfindlichen Mangel an Tierärzten leiden. Es kommt besonders im Oberlande, wo ein ausgebreitetes Terrain vorhanden ist, oft vor, daß ein Tierarzt dringend benötigt wird, besonders im Sommer, wo nämlich der Tierarzt oft vier bis fünf Stunden auf die Alpe gehen muß und daher oft einen ganzen Tag dort verbringen muß. In einer solchen Zeit kann es aber auch vorkommen, daß in einer Gemeinde ein Fall eintritt, wo dringend ein Tierarzt beigezogen werden soll. Nachdem die Tierärzte alle Monate in Graz eine Versammlung haben, höchst wahrscheinlich aber diese Versammlungen nicht aus Liebe zu unseren Tieren und auch nicht zum Vorteile der Grundbesitzer abgehalten werden, sondern wahrscheinlich deshalb, daß nur diejenigen die tierärztliche Praxis auszuüben imstande sind, die hiezu berechtigt sind, und daß diejenigen, die es nicht sind, bei unseren Tieren die Praxis nicht ausüben dürfen, wie auch die Kurtschmiede ihre Praxis bei unserem Militär nicht verwenden dürfen, sohin ist es auch bei den Kurtschmieden, die eigentlich beim Militär oder überhaupt

die zweijährige Praxis in Wien mitmachen müssen und dann beim Militär mehr Pferde, vielleicht hundert oder zweihundert, tierärztlich behandelt haben, und nachdem die Herren selbstverständlich wissen, daß es dort noch viel heißer ist als bei uns Bauern am Lande, so wird ihnen trotzdem nicht das Recht eingeräumt, daß diese Herren Kurtschmiede, die die Tierspitalpraxis in Wien mitgemacht haben, die Erlaubnis oder Konzession bekommen, bei uns am Lande kurieren zu dürfen. Wie das hohe Haus bereits weiß, ist gestern ein Antrag im niederösterreichischen Landtage eingebracht worden in der gleichen Sache wie der Antrag, den ich vorige Woche eingebracht habe. Auf das hin glaube ich, daß das hohe Haus sich entschließen wird, diesen meinen eingebrachten Antrag zu unterstützen und anzunehmen.

Wir haben z. B. auf dem Lande draußen, einige, ich will nicht alle nennen, die Erfahrung gemacht, daß ein Tierarzt, der hinaus geht zu den Landwirten und die Visite macht, oft mehr für die Visite verlangt als ein Arzt. Obschon wiederholt beantragt wurde, daß ein tierärztlicher Tarif aufgestellt werde, so ist es doch bis heute noch nicht dazu gekommen. Würde man den Kurtschmieden gestatten, die Praxis auszuüben, so würde ganz natürlich mancher, der beim Militär als Kurtschmied gedient und in Wien die Praxis mitgemacht hat und hernach auf Urlaub geht, wahrscheinlich diesen Beruf ausüben, natürlich nur dann, wenn er für seine Mühe entsprechend belohnt werden kann. Es ist eigentlich sehr interessant, diese Herren müssen dort zwei Jahre dienen, müssen extra noch nachdienen und bekommen nur das Dienertifikat, wogegen die Unteroffiziere, die in der Kanzlei sitzen und Manipulationsarbeiten verrichten, das Beamtenzertifikat bekommen. Es ist ja ganz klar, daß sich die Herren nachher weniger bemühen werden. Da sie ihren Beruf, ihre Praxis nicht ausüben dürfen, so wenden sie sich meistens zur Eisenbahn, Post oder sonst wohin, um eine Stelle zu bekommen, wo es ihnen besser geht. Daß das Land oder der Ackerbauminister zu dieser Praxis beigetragen hat, ist sozusagen ein Streich ins Wasser. Es ist uns damit nicht gedient und den Kurtschmieden und Praktikanten auch nicht, und das Land hat viele Kosten. Daher erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, bei der k. k. Regierung dahingehend vorstellig zu werden, daß den Kurtschmieden, soweit sie sich dazu eignen, die Befugnis zur Ausübung der tierärztlichen Praxis eingeräumt wird.“

Ich möchte das hohe Haus ersuchen, diesen meinen eingebrachten Antrag zu unterstützen, und in formeller Beziehung ersuche ich, ihn dem Landeskultur-Ausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten Sutter und Genossen, betreffend die Einlösung und Verstaatlichung der Lokalbahnen Fehring—Fürstenfeld, Fürstenfeld—Hartberg—Friedberg und Aspang—Wien,**  
(Beilage Nr. 306).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Sutter** (St.-G. Fürstenfeld): Hoher Landtag! Wie den verehrten Mitgliedern dieses hohen Hauses bekannt ist, haben wir Bewohner der Oststeiermark uns immer mit Recht darüber beklagt, daß wir keine Eisenbahnen haben. Wir haben zwar auch jetzt noch wenig Bahnverbindungen, aber dafür viele Aktienunternehmungen.

Wenn die Bahn nach Aspang ausgebaut sein wird, haben wir auf der zweiten Verbindung von Graz nach Wien eine Bahn mit sechs Teilstrecken, welche jede in einem anderen Besitze ist, und man kann dann nahezu in jeder Stunde auf einer anderen Bahn fahren, und zwar: von Graz bis Fehring auf der Staatsbahn, von Fehring bis Fürstenfeld auf der Lokalbahn Fehring—Fürstenfeld, von Fürstenfeld bis Hartberg auf der Lokalbahn Fürstenfeld—Hartberg, von Hartberg bis Friedberg wieder auf einer in einem anderen Besitze befindlichen Bahn, von Friedberg bis Aspang auf der Staatsbahn und endlich von Aspang bis Wien wieder auf einer im Besitze einer anderen Gesellschaft befindlichen Bahn.

Wir fahren deswegen aber nicht etwa besser, sondern schlechter, und zwar auf den Lokalbahnen meistens nur mit einer Geschwindigkeit von 20 Kilometer per Stunde.

Obwohl sich einzelne dieser Bahnen gut rentieren, wie z. B. die Lokalbahn Fehring—Fürstenfeld, und auch die anderen Bahnen von Jahr zu Jahr bedeutende Steigerungen im Verkehre aufweisen, wollen die Gesellschaften nichts investieren, weil sie nur immer auf die gute Verzinsung ihrer Aktien bedacht sind.

Wie aus dem Geschäftsberichte der Lokalbahn Fehring—Fürstenfeld ersichtlich ist, sind die Brutto-Einnahmen dieser Bahn vom Jahre 1896 bis zum Jahre 1905, also innerhalb zehn Jahren von 174.000 K

auf 260.000 K gestiegen und nimmt der Verkehr auch auf den anderen Teilstrecken bedeutend zu.

Die Bahnhöfe, Magazine und Rangiergeleise sind teilweise zu klein.

Die Strecke Fehring—Fürstenfeld mit den starken Steigungen und scharfen Kurven muß umgelegt werden, weil sie schon für den jetzigen Verkehr nicht genügt, der Verkehr auf der Bahn nach Eröffnung der Aspangbahn aber gewiß nicht bewältigt werden kann.

So haben wir uns eine Bahn vor 30 Jahren doch nicht vorgestellt.

Durch den Ausbau der zweiten Verbindung Graz—Wien wird die Südbahn nur wenig entlastet werden, eine Konkurrenzbahn für die Südbahn kann sie aber nicht werden.

Diesen Übelständen kann nur durch die Einlösung und Verstaatlichung der sämtlichen Privatbahnen abgeholfen werden. Die Einlösung kann aber auf Grund der jetzigen Reinertragsrechnungen leicht durchgeführt werden, zudem hat der Staat ja ohnehin die schlecht verzinslichen Stammaktien, warum soll er nicht auch die gut verzinslichen Prioritätsaktien haben.

Das Einlösungskapital wird mit jedem Jahre ein höheres, weil sich der Verkehr auf allen diesen Teilstrecken von Jahr zu Jahr hebt.

Um daher zu einem einheitlichen Bahnunternehmen zu kommen und damit das Einlösungskapital nicht ein immer höheres wird, gibt es nur ein Mittel, die Einlösung und Verstaatlichung. Es wäre das auch im Interesse des Staates gelegen.

Zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung beantrage ich die Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß.

(Die Zuweisung des Antrages an den Eisenbahn-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten Wastian, Stiger und Genossen wegen der Anstellung der im neuen Weingefetze vorgesehenen staatlichen Kellerei-Inspektoren**

(Beilage Nr. 312).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Wastian** (St.-G. Marburg): Hoher Landtag! Zur Bornahme der unter Berufung auf die einschlägigen Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes vorgeschriebenen Überwachung und Überprüfung der Gebahrung mit Wein sind nach dem neuen Weingefetze, das am 1. Dezember d. J. in Kraft treten wird, sogenannte Kellerei-Inspektoren zu bestellen, die der be-

treffenden politischen Landesstelle und in oberster Instanz dem Ackerbauministerium unterstehen sollen.

Von der Amtsführung dieser Angestellten wird nun zunächst und vor allem die praktische Verwirklichung der im Gesetze festgelegten Absichten und Grundsätze abhängen, und deshalb kann man nach meinem Ermessen an die Auswahl dieser Amtspersonen nicht genug Vorsicht und Sorgfalt knüpfen, damit hinsichtlich der fachlichen und moralischen Beschaffenheit dieser Beamten, deren für Steiermark zwei oder drei sein sollen, jede nur halbwegs erreichbare Sicherheit geboten erscheint. Bei den Bewerbungen werden schon zwölf auf ein Duzend gehen, aber bei der ernststen Frage nach vollkommener Eignung wird's leicht hapern. Das können wir, wenn auch die Probe aufs Exempel noch nicht gemacht ist, doch schon heute mit guter Berechtigung sagen. Übrigens hüllt sich die Regierung in dieser Sache, wenngleich wir dem praktischen Inslebentreten des neuen Weingefetzes zeitlich schon recht nahegerückt sind, noch immer in undurchdringliches Dunkel und läßt uns in gänzlicher Unklarheit über ihre Auffassung der grundlegenden Bestimmungen, Pflichten, Befugnisse, Wirkungskreisabgrenzungen u. dgl. für die Kellerei-Inspektoren. Wir sind aber, wie es sich wohl von selbst versteht, sofern ich den § 13 des Gesetzes nicht unrichtig interpretiere, berufen, gerade bei der Feststellung dieser eben erwähnten Begriffe mitzuarbeiten. Auf dem Boden des § 13 treffen das Gesetz und meine Anregung zusammen, denn dort ist ausdrücklich von einem Gutachten des Landtages wegen der Kellerei-Inspektoren die Rede; allerdings, wie ich es auslege, mehr im Sinne des Organisatorischen, als im Sinne einer Mitentscheidung über das Personelle. Mein Antrag will nun den Einfluß der Landesvertretung gerade dahin ergänzen und für die Durchführungsbestimmungen sicherer und enger umschreiben. Für die Inspektor-Posten können nur solche Bewerber in ernstlichen Betracht gezogen werden, denen vor allem das besondere Vertrauen der in ihrem Tätigkeitsgebiete anässigen Bevölkerung ohne Unterschied der Nation entgegengebracht werden kann, die ein sehr ausgeprägtes, tadelloses Verantwortlichkeitsgefühl haben und ihr schwieriges Amt mit peinlich strenger Unparteilichkeit, niemandem zuliebe und niemandem zuleide, zu versehen vermögen. Die Einrichtung der Kellerei-Inspektoren ist für unser Land eine ganz neue Bestimmung und greift in das praktische und materielle Leben so tief ein, daß man fraglos gut daran tut, die größte Gewissenhaftigkeit zu entfalten. Alle Werte des neuen Weingefetzes sollen doch nur im Schutze und in der Förderung des mühsamen Weinbaues, sowie des ehrlichen Weinhandels wurzeln und ruhen; alle Werte

des Gesetzes können bloß in der praktischen Gedeihlichkeit für die unter schweren Opfern weinbautreibende Bevölkerung und für den weinhändlerischen Geschäftszweig Bedeutung und Berechtigung haben. Die steirischen Weingartenbesitzer haben wahrlich angesichts der sehr kostspieligen Regenerierungsarbeiten genug bittere Tage, und es wäre nicht scharf genug zu verurteilen, wenn ihnen aus der Inspektion eine Plage erwüchse. Der Unmut würde dann vielleicht nicht immer in den gesitteten, säuberlichen Formen des Instanzenzuges zum Ausdruck gelangen. Manche Weinbauern können leicht entmutigt werden und das Anlegen von Weinbergen mit veredelten Reben unterlassen, wenn nicht tüchtige, mit den steirischen Weinen vertraute Männer, die streng im Rahmen ihrer gesetzlichen Vorschriften bleiben, ans Amt gelangen. Und was den Weinhandel anlangt, verweise ich nur kurz auf die ungarische Konkurrenz. Das, meine Herren, sind gewiß nicht lustige Annahmen oder haltlose Vermutungen, sondern Tatsachen, aus denen heraus mein Antrag, den ich gemeinsam mit meinem Kollegen Stiger und anderen Abgeordneten mir zu stellen erlaubte, naturgemäß erwachsen mußte. Alle, die mit den Verhältnissen näher vertraut sind und die daher auf ähnlichen Gedankengängen gewandelt sein müssen, werden von denselben Vorstellungen erfaßt und durchdrungen sein, die ich in kurzen wesentlichen Zügen angedeutet habe. Höchst wichtig wird bei der Berufung von Personen, die auszuweisen werden sollen, Kellerei-Inspektoren zu sein, wohl immer bleiben, daß hiefür nur solche Anwärter mit Erfolg in Betracht kommen dürfen, die auch im Hinblick auf die heiklen sprachlichen Verhältnisse und auf die schwierigen politischen Zustände, die sie antreffen, die Achtung und das Zutrauen eines Teiles der Bevölkerung nicht durch irgend ein verlegendes Hervortreten schon eingebüßt haben. Es dürfen nur charaktvolle, fachlich gediegene, nüchterne, und darauf ist besonderer Wert zu legen, materiell gänzlich unabhängige Personen auszuweisen werden, die über der grauen Theorie auch nicht vergessen, daß grün des Lebens goldener Baum ist. Der Weinbau hat ebenso wie der reelle Weinhandel harte Lebensbedingungen, und wenn sich die gesetzlichen Bestimmungen zu unangenehmen Quälereien wandeln — was unfehlbar geschehen wird, wenn man dessen, was ich anführte, nicht gehörig acht hat — so wird der Zweck des Gesetzes nicht erreicht, sondern nur eine Geißel für den ohnehin arg heimge suchten Steuerzahler geschaffen, was ja gewiß nicht im Geiste und in der Absicht der Gesetzgeber gelegen sein kann. Ich habe vorhin gestreift, daß ein hervorragendes fachliches Wissen notwendig ist für jene, die sich um die Inspektor-Stellen

bewerben; ich fühle mich bestimmt, diese *conditio sine qua non* besonders herauszuheben, weil sogar k. k. Versuchsstationen, die von Gerichten zur Untersuchung von Traubenmost und Weinen zurate gezogen worden sind, um ein fachmännisches Gutachten abzugeben, unrichtige Urteile gefällt haben. Entweder besaß der Wein zu viel Extrakt oder noch unvergohrenen Zucker, was in steirischen Weingebieten, wie Luttenberg und Picken, oft zutrifft, oder er hatte nicht genügend Extrakt und war zu leicht und wässerig, was häufig im Windischbüheler Weinbaugebiete, wo schwerer, kräftiger Boden ist, vorzukommen pflegt. Das Letztere hat man ja auch bei den Neuanlagen mit veredelten Reben konstatiert; da entwickeln sich die einzelnen Traubensorten mitunter zu einer ganz abnormalen Größe, enthalten mehr Wasser, weshalb die chemische Zusammensetzung des gewonnenen Produktes eine entsprechend verschiedene sein kann. Hieraus erhellt aber auch, meine Herren, daß die mit der Kellerei-Inspektion Beschäftigten mit den Verhältnissen der heimatischen Weine vertraut sein müssen und daß nicht Leute berufen werden dürfen, die ohne Rücksicht auf die örtlichen Eigenheiten vorgehen und bloß eine rein theoretische Vorbildung besitzen. Erst ein dergestalt tüchtig Gesattelter wird beurteilen können, wo der jeweilige Barthel den Most hergeholt hat, ob etwa das Wunder, das Christus auf der Hochzeit zu Kana tat, wiederholt worden sei, ob man künstlich alkoholisiert habe u. s. w. Aus den Durchführungsverordnungen wird man übrigens die Dienstvorschriften der Herren Inspektoren kennen lernen müssen, damit man eine genaue Abschätzung ihrer Pflichten und Rechte gewinnt.

Vielleicht könnte man die Kontrollorgane aus dem Beamtenstande der Landes-Versuchsstationen Graz und Marburg entnehmen; diese Herren sind mit den Zusammensetzungen der Weine aus den einzelnen Gauen des Landes gewiß gut bekannt. Ich erinnere da nur an den Ausweis über Analysen von Weinen aus dem Jahre 1905, enthalten im Tätigkeitsberichte für das Jahr 1906, Seite 152, Beilage Nr. 43.

Die Praxis wird erst beweisen, wie sich diese neue Einrichtung zu bewähren vermag. Es wird natürlich nicht allen die Kellereiinspektion passen, das gebe ich ja zu; sie ist aber, wie die Dinge liegen, zur endlichen, gründlichen Regelung der Verhältnisse notwendig. Das neue Weingesetz hat trotz seiner vielbesprochenen Mängel und Gebrechen bedeutende Vorteile, sodaß man ihm seinen Nutzen sicherlich nicht wird absprechen können. Das letzte und gewichtigste Wort wird aber erst das Publikum sprechen, von dem ein großer Mann treffend gemeint hat: „Der Einzelne ist ein Esel und das Ganze ist doch Gottes Stimme.“ Erst die Praxis kann also

erproben und die Richtung genauer angeben, wie die Dinge zu einem gedeihlichen Gebrauche zu leiten sind, und auch in welchen Geleisen wir uns hinsichtlich der Frage der Kellereiinspektoren zu bewegen haben werden. Vorerst ist die höchste Vorsicht und die strengste Auswahl unter den Bewerbern geboten, denn das Lehrgeld für das praktische Studium der Frage müssen die vom neuen Weingesetze betroffenen Leute zahlen. Im Antrage, den wir eingebracht haben, wünschen wir, daß die Bestellung der Kellereiinspektoren nur im Einvernehmen mit dem Landtage und der k. k. steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft angenommen werde. Wir sind dabei von der naheliegenden und durchaus wichtigen Erwägung ausgegangen, daß diese beiden Körperschaften die wichtigsten und tüchtigsten Zentralstellen für die Landwirtschaft unseres Heimatlandes darstellen und daß sie mithin zweifellos in erster Reihe berufen erscheinen, die praktischen Erfahrungen und Bedürfnisse zum Durchbruche zu bringen, wie das bei einer dergestaltigen Frage unerläßlich ist. Und denken Sie, meine verehrten Herren Kollegen, nur daran, was das Land für den Weinbau tut durch die Produktion von amerikanischen Reben in eigener Regie und Verteilung derselben, durch die Gewährung der unverzinslichen Darlehen, durch die Belehrung der Bevölkerung, durch die Verleihung von Prämien für fachgemäß durchgeführte Neuanlagen, durch die Unterstützung an Vereins-Anlagen, durch die Bekämpfung der Rebschädlinge u. s. f. Und bei solchen Opfern sollen wir nicht ein entscheidendes Wort in so einschneidenden Fragen mitreden dürfen? Den Landes-Ausschuß haben wir deshalb nicht zur Beurteilung der Bewerbungsgesuche aufgerufen, weil er größtenteils des unmittelbaren Eindruckes und der persönlichen Anschauung entbehrt und in seiner Mitte nur der eine oder der andere Herr sitzt, der die Leiden und Freuden des Weinbauers genau kennt. Der Landtag hingegen besitzt im Weinbau-Ausschuße eine durchaus einwandfreie Instanz, in der Persönlichkeiten beider Nationen Sitz und Stimme haben, und es kann daher dieser Ausschuß ein wirklich maßgebendes, durch Erfahrung erhärtetes Urteil abgeben. Die k. k. steiermärkische Landwirtschaftsgesellschaft hinwiederum hat in ihrer Weinbaufektion ein Organ, das vor allem die Interessen der weinbautreibenden Bevölkerung Steiermarks durch die Mitwirkung erprobter Fachmänner gut wahrzunehmen weiß. Und die Regierung hat sich dieses Organes auch schon zu wiederholtenmalen bedient.

Meine Herren! Ich möchte schließlich nur noch bitten, meinem Antrage die verdiente Würdigung zuzuerkennen. Um dem Formellen Genüge zu tun, ersuche ich um Ihre Zustimmung für die Zuweisung dieses

Antrages an den Weinbau-Ausschuß, der mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Sache eine rasche Erledigung noch in diesem Tagungsabschnitte veranlassen wird.

(Die Zuweisung des Antrages an den Weinbau-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der Herr Abg. v. Ritter-Zahony hat an mich das Ersuchen gerichtet, Beilage Nr. 311, enthaltend seinen Antrag, betreffend die Erwerbung eines Siedenhauses in Heiligenkreuz am Waasen,

welche Beilage seit gestern aufliegt, auf die heutige Tagesordnung zu setzen, damit er diesen Antrag begründen und dessen Zuweisung an einen Sonder-Ausschuß beantragen könne.

Ich habe das hohe Haus darüber zu befragen, ob es gestattet, die Begründung dieses Antrages auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen, und würde mir nach erfolgter Zustimmung erlauben, diese Begründung sofort in die Tagesordnung einzureihen.

Ich ersuche jene Herren, welche die auf die Tagesordnungstellung der Beilage Nr. 311 behufs Begründung genehmigen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Genehmigung ist erteilt.

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. v. **Ritter-Zahony** (G.-G.-V.): Hohes Haus! Es würde zu weit führen und wäre nur eine ganz nutzlose Wiederholung längst bekannter Tatsachen, wollte ich dem hohen Hause neuerdings das unmenseliche und aller modernen Hygiene widersprechende Einlegewesen oder, besser gesagt, Einlegeunwesen vortragen. Mein seinerzeitiger Antrag auf Errichtung von Kreisfiedenhäusern ist Ihnen allen wohl noch in Erinnerung; was ich Ihnen aber heute sagen will, ist etwas Neues in dieser Richtung, es hat nur im Alten seinen Ursprung.

In der Pfarrgemeinde Heiligenkreuz am Waasen lebt ein greiser Priester, einer jener seltenen Priester, die, durchdrungen von dem obersten Grundsatz echten Christentums, ihr ganzes Leben dem Wohltun und der Nächstenliebe widmen. Gerade jene Pfarrgemeinde ist überfüllt mit Einlegern. Täglich mehren sich die Beispiele unbeschreiblichen Elends, und neulich geschah es eines Tages, daß ein solcher armer Einleger, als die Stunde des Sterbens für ihn gekommen war, zum Pfarrhause gebracht wurde zum Empfange der letzten Wegkehrung. Aber wie wurde er gebracht? Da er an allen Gliedern gelähmt war, so hatte man ihn vor langer Zeit in einen jener Tröge gelegt, in welchen gestochene Schweine, mit heißem Wasser übergossen,

ihrer Borsten entledigt werden. In diesen Trog war er, wer weiß wann, hineingelegt und im Kreislaufe der Einlage von Haus zu Haus getragen und endlich voll Ungeziefer zum Pfarrhause zum Empfange der letzten Ölung gebracht worden. Er ist auch in jenem Trog gestorben. Ein Kommentar hiezu ist wohl unnötig.

Jener greise Priester aber faßte an jenem Tage den Entschluß, alles aufzubieten, was in seinen Kräften steht, um dort zu helfen, wo berufene Faktoren keine Hilfe hatten oder haben konnten. Er faßte den Entschluß, aus eigenen Mitteln ein Siedenhaus zu erbauen, die Ersparnisse seines ganzen Lebens hat dieser vielleicht allzu ideal denkende Mensch an diese Aufgabe gesetzt. Das Siedenhaus sollte die Krone seines Lebens sein, Pläne, Kostenvoranschläge wurden gemacht, die behördliche Baubewilligung auch in sanitärer Beziehung eingeholt und endlich im Jahre 1904 mit dem Baue begonnen, der 1905 fertiggestellt wurde.

Da der Pfarrsprengel neun Gemeinden mit zirka 5000 bis 6000 Seelen umfaßt, so wurde das Haus für zirka 50 Betten in Aussicht genommen. Es ist ein schöner, massiver zweistöckiger Bau, dessen Grundriß und Ansicht die Herren aus den vorliegenden Plänen entnehmen können. Knapp am Walde gelegen, mit Wasserleitung, Gemüsegarten u. s. w., entspricht er allen Anforderungen, die man an ein solches Haus stellen kann.

Bis hieher ist nun alles sehr schön, meine Herren, nun kommt aber das verhängnisvolle „Aber“. Der Bau hatte mehr gekostet, als anfänglich angenommen war, und da der Pfarrer auch die innere Einrichtung, also Betten, Wäsche, Küche u. s. w. aus eigenen Mitteln bestritten hatte, so waren all' seine ganzen Ersparnisse, sein ganzes Privatvermögen, mehr als 50.000 Kronen aufgegangen und nichts mehr übrig zur Deckung der Kosten für die Verpflegung der Siedenden und Kranken, die nun ihren Einzug halten sollten. Vier arme Siedende, die allein noch in dem weiten Hause ihre Unterkunft haben, mußten wieder hinaus in die Einlege, die Tore, die edle Menschenliebe geöffnet, mußten sich wieder schließen und Mühe, Sorge, Arbeit und Entbehrung eines ganzen Menschenlebens war vergebens.

In dieser Not wandte sich der mir schon lange bekannte und hochverehrte Herr Pfarrer von Heiligenkreuz am Waasen an mich mit der Bitte, dies alles dem hohen Hause vorzutragen und Sie, meine Herren, in seinem Namen und im Namen der armen Siedenden zu bitten, indem sie dieses Siedenhaus käuflich für das Land erwerben und jenem Zwecke dauernd zuführen, der das Ziel seines ganzen Lebens war. Der Kaufpreis ist ein verhältnismäßig außerordentlich geringer, viel geringer, als dem Pfarrer das Siedenhaus zu stehen

gekommen ist. Der Herr Pfarrer ist bereit, das Siedenhaus um den Betrag von 40.000 bis 30.000 Kronen herzugeben, während es ihm über 50.000 Kronen gekostet hat, bevor er die Einrichtung dazu hergegeben hat.

Bevor ich nun meine Zustimmung zur Vertretung dieser Angelegenheit hier im hohen Hause gab, veranlaßte ich eine Einberufung sämtlicher, in Betracht kommenden Gemeindevorsteher, um auch deren Meinung, die ja ausschlaggebend ist, zu erfahren. Die Versammlung fand vor kurzem statt und begrüßten sämtliche erschienenen Gemeindevorsteher den Plan auf das freudigste und erklärten sich einstimmig bereit, ihre Sieden in diesem Siedenhause unterzubringen, und zwar unter jenen Bedingungen, unter welchen jetzt die Aufnahme in die anderen Landes-Siedenhäuser erfolgt.

Was die Verwaltungsfrage anbelangt, so denke ich mir dieses Siedenhaus als eine Filiale der Landes-Siedenanstalt Wilton, in dessen Nähe es sich befindet und von welchem aus es verwaltet werden könnte, während sich für die ärztliche Behandlung der dortige Distriktsarzt Herr Dr. Satter in anerkanntester Weise bereit erklärt hat. Da wegen der Kürze der Tagung eine geschäftsordnungsmäßige Erledigung meines Antrages nicht mehr möglich ist, so stelle ich folgenden Antrag, und ersuche ich, denselben dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das im Eigentume des Pfarrers Reinhofer in Heiligenkreuz am Waasen befindliche Krankenhaus wird nach Vornahme entsprechender Erhebungen durch den Landes-Ausschuß aus Mitteln des Landesarmenfondes erworben und als Landesanstalt weiter verwendet.“

(Die Zuweisung des Antrages an den kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Windischgraz um Bewilligung zur Einhebung von Gebühren für Beerdigungen auf dem Gemeindefriedhof in Windischgraz (Beilage Nr. 309).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Schrer:**

Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten über die Petitionen Nr. 280, 290, 307 und 322, betreffend die Förderung des Bahnprojektes über den Nadelbergpaß.

Berichterstatter ist Herr Abg. Vošnjak.

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Vošnjak** (L.-G. Windischgraz): Hoher Landtag! Von den Bezirksvertretungen Windischgraz, Mahrenberg, Sibiswald, Voitsberg, Deutsch-Landsberg und Stainz liegen Petitionen vor, die sich mit dem von den Abgeordneten Ernst Nathausky und Genossen eingebrachten Antrage, Beilage Nr. 192, betreffend Förderung des Ausbaues der Nadelpaßbahn, vollkommen decken. Durch die Verwirklichung dieses Bahnprojektes, das ist durch die Verbindung der Lokalbahn Wies mit der Bahnstrecke Marburg—Franzensfeste in Saldenhofen, würde die kürzeste Verbindung der westlichen Steiermark mit Kärnten und Tirol einerseits, sowie durch den Ausbau der Linie Heiligenstein—Stein mit dem adriatischen Meere hergestellt sein. Dieses Bahnprojekt gewinnt aber auch in strategischer Beziehung erhöhte Bedeutung, sobald die Bahnverbindung Aspang—Friedberg in Betrieb gesetzt sein wird.

Die Länge dieser Bahnlinie beträgt zirka 20 km, während die Fahrt von Graz nach Kärnten sich um mehr als 40 km kürzt. Irgendwelche Daten über eine Rentabilitätsberechnung liegen nicht vor. Ich erlaube mir namens des Eisenbahn-Ausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die auf den Ausbau der Nadelpaßbahn gerichteten Bestrebungen tatkräftigst zu unterstützen, sich mit dem etwa zu diesem Zwecke zu bildenden Aktionskomitee und dem hohen k. k. Eisenbahn-Ministerium ins Einvernehmen zu setzen und in der nächsten Session hierüber Bericht zu erstatten.

Hiermit erledigen sich die Petitionen Nr. 280, 290, 307 und 322.“

Abg. **Nathausky** (St.-G. Voitsberg): Hoher Landtag! Mit Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit der Nadelpaßbahn für den Landstrich, den ich in diesem Hause zu vertreten die Ehre habe, möge es mir gestattet sein, meinem seinerzeit gestellten Antrage noch

einige Worte auf den Weg zu geben. Das bittere Wort: „Vergessene Lande“, das auf die Oststeiermark geprägt wurde, trifft in einem gewissen Sinne auch bei unserer Gegend zu, denn wir haben wohl eine Bahn, aber jene wirtschaftliche Entwicklung, jene wirtschaftliche Prosperität, die man sich sonst von einem Schienenwege erhofft, sind uns versagt geblieben, und das schöne Motto des genialen Erbauers der Semmeringbahn: „Durch die Eisenbahn verschwinden die Distanzen, die materiellen Interessen werden gefördert, die Kultur wird gehoben und erweitert,“ hat sich bei der Graz—Köflacher und der Lieboch—Wieser Bahn durchaus nicht erfüllt. Die Ursache davon ist in den unerschwinglich hohen Tarifen und in dem starren Festhalten an diesen zu suchen. Anfangs, unter der Direktion Eisl, wurde, was billiger- und gerechterweise zugegeben werden muß, durch eine wohlwollende und verständnisvolle, den Bedürfnissen der verschiedenen Produktionszweige Rechnung tragende und angepasste Tarifpolitik ein Anlauf genommen, die Graz—Köflacher und Lieboch—Wieser Bahn zu einem unsere ganze Volkswirtschaft belebenden und dieser die mannigfaltigsten Impulse zuführenden Faktor zu machen. Allein es sollte nicht lange dauern. Raum schwammen die ersten Fetzen auf unserer Suppe, so erschien der Nachfolger Eisls. Er brachte als Befähigungsnachweis für die Leitung einer Bahn ein ganz sonderbares Requisite, nämlich ein scharfgeschliffenes Messer mit und begann damit an unserem wirtschaftlichen Leibe jene Kur vorzunehmen, die man am Leibe des Menschen durch eine Marienbader- oder eine Semmel-Kur praktiziert, nämlich eine Entfettungskur. Die Verbände und Lappen, mit denen Direktor Eisl wohlwollend die offenen Wunden unseres wirtschaftlichen Leibes in Form von bedeutenden Refaktien und ermäßigten Frachtsätzen zu umhüllen angefangen hatte, wurden von dem erwähnten Messer seines Nachfolgers mit einer Sicherheit und Geschicklichkeit, um die ihn jeder Operateur beneiden könnte, beschnitten und abgeschnitten, und die Wunden liegen seither nach wie vor offen und unverhüllt da. Seither hören wir den Brunnen wirtschaftlichen Wohlergehens, der unter Eisl, wenn auch nur schwach zu rauschen angefangen hatte, nicht mehr rauschen, wir hören und fühlen nur noch die Knutenhiebe wirtschaftlicher Knechtung auf uns niedersausen, jener Knechtung, welche die Graz—Köflacher Bahn zu einer so verhassten in unserer ganzen Gegend gemacht hat, jener Knechtung, die der bleischwere Hemmschuh wirtschaftlicher Entwicklung ist.

Um uns von diesem wirtschaftlichen Joche frei zu machen, gibt es nur einen Ausweg. Es ist dies einerseits die Fortsetzung der Graz—Köflacher Bahn von

Köflach aus gegen Obersteiermark zu, andererseits jene der Lieboch—Wieser Bahn von Wies aus über den Nadel gegen Kärnten zu. Ich möchte hier als für die Geschichte des Nadelpaß-Bahnprojektes äußerst interessant hervorheben, daß laut einer erst in den letzten Tagen in einem staatlichen Archiv aufgefundenen Urkunde schon im Jahre 1852, als damals der Bau der Südbahn erwogen wurde, die Wahl der Trasse über den Nadelpaß und über Marburg schwankte, daß die Strecke über den Nadelpaß mit Rücksicht auf die in Betracht kommende Eisen- und Kohlenindustrie als volkswirtschaftlich wichtiger bezeichnet wurde und man sich schließlich für die Marburger Trasse nur deshalb entschied, weil man Wert auf die kürzeste und billigste Strecke legte. Der § 10e des Eisenbahn-Konzessionsgesetzes vom 14. September 1854 gibt zwar der Regierung eine genügende Handhabe zur Herabsetzung der Tarife, er wird aber leider und merkwürdigerweise nicht angewendet. Die enorme Höhe der Tarife der Graz—Köflacher Bahn möchte ich nur durch ein Beispiel veranschaulichen: Die Fracht für einen Waggon Kohle von Wies nach Graz, eine Entfernung von nur 67 Kilometern, beträgt 50 K; von Graz nach Wien, also eine Entfernung von 224 Kilometern, einschließlich der kostspieligen Semmering-Bergfahrt, 64 K; also trotz der  $3\frac{1}{2}$ mal größeren Kilometerzahl nur 14 K mehr. Ebenso auffällig ist das Beispiel von Trifail. Die Entfernung von Trifail nach Graz beträgt 170 Kilometer und kostet die Fracht für einen Waggon Kohle nur 52 K, dagegen von Wies nach Graz, trotz der  $2\frac{1}{2}$ mal kleineren Kilometerzahl, nur um 2 K weniger, sodaß bei diesen beiden Relationen die Fracht, auf die gleiche Kilometerzahl umgerechnet, auf der Graz—Köflacher Bahn um ungefähr 160 v. H. höher ist. Durch diese enorm hohen Kohlenfrachtsätze hat die Graz—Köflacher Bahn die weitaus meisten der früher bestandenen zahlreichen Kohlenwerke systematisch umgebracht, was leicht erklärlich ist, da sie als gleichzeitige Kohlenproduzentin und Verfrächterin an den riesigen Frachtsätzen so reichlich verdiente, daß sie die Kohlen unter den Gruben-Gestehungskosten verkaufen konnte, was natürlich die anderen Kohlenwerke, die sich an den Frachten nicht schadlos halten konnten, nicht zu tun in der Lage waren. Es kann da ganz ruhig und ohne Widerspruch zu erregen, behauptet werden, daß der Graz—Köflacher Bahn, der die Konzession unter der Voraussetzung und in Erwägung gemeinnütziger Zwecke erteilt wurde, diese Konzession ebensogut unter der Voraussetzung gemeinschädlicher Zwecke hätte erteilt werden können. Ich will mich bei dieser Tarifpolitik nicht weiter aufhalten und

nur noch erwähnen, daß sich unter deren Einfluß ein freundschaftliches Verhältnis unserer Gegenden zu der Graz-Köflacher Bahn nur in dem Sinne entwickeln konnte: „Gott beschütze uns vor unseren Freunden, vor unseren Feinden wissen wir uns selbst zu schützen!“ — ein Stoßgebetlein, von dem ich überzeugt bin, daß meine geehrte Wählerschaft mit mir darin einstimmt.

Ich glaube durch meine kurzen Ausführungen die zwingende Notwendigkeit des Baues der Nadelpaßbahn, soweit unsere Gegend durch diese tangiert wird, genügend begründet zu haben, und möchte nur die außerordentliche Wichtigkeit und Tragweite dieser kurzen Bahnstrecke von nur wenigen 19 Kilometern auch für einen großen Teil unseres Landes streifen. Wie ich schon bei der seinerzeitigen Begründung meines Antrages hervorhob, ist die Nadelpaßbahn berufen, das letzte nötige Ergänzungsglied in die große Transversalbahn von Wies über den Wechsel und Oststeiermark nach Graz-Wies-Saldenhofen nach Kärnten und Tirol, beziehungsweise nach Krain und dem Küstenlande einzufügen. Es ist ihr also eine äußerst wichtige Rolle in der künftigen Entwicklung der Volkswirtschaft eines sehr großen Teiles unseres Landes zugewiesen. Die Nadelpaßbahn ist nach alledem eine wirtschaftliche Notwendigkeit allerersten Ranges, bei der es sich nicht darum handelt, ob sie gebaut werden soll oder nicht, weil sie gebaut werden muß, sondern nur darum, wann sie gebaut werden wird. Eingedenk der unabwieslichen Notwendigkeit haben wir es bisher nicht für nötig gefunden, geräuschvolle Eisenbahntage zu inszenieren, die möglicherweise als ein schlecht verhehltes Zeichen des Bewußtseins einer gewissen Schwäche gedeutet werden könnten. Wir glauben es auch nicht in unserem Interesse gelegen, durch aggressives Vorgehen und Begeistern jeder, auch der objektivsten Gegnerschaft, unserem Nadelpaßbahnprojekte Feinde zu schaffen, weil wir der Meinung sind, daß es vorteilhafter und wertvoller ist, diesem Freunde zu werben, und in diesem Sinne bitten wir den Landtag, den Landeshauptmann und den Landes-Ausschuß um tatkräftigste Unterstützung unseres Nadelpaßbahnprojektes und um wärmstes Eintreten für dieses. Ganz besonders erlaube ich mir noch meinen schon früher einmal zum Ausdruck gebrachten Appell an den Statthalter zu wiederholen. Der Statthalter hat mit einer Wünschelrute einen sehr ansehnlichen Notstandsfonds für unser Land geschaffen. Diese Wünschelrute war ein stets aufrichtiges, warmes Empfinden für unser Land und seine wirtschaftlichen Bedürfnisse. Auch unsere von der Graz-Köflacher und Lieboch-Wieser Bahn durchzogenen Gegenden leiden unter dem Drucke unerschwinglich hoher Tarife seit Jahrzehnten an einem stabilen Notstande, und wenn

der Statthalter die Güte haben wollte, mit der erwähnten Wünschelrute an maßgebender Stelle für uns einzutreten, so würde sie auch gewiß in diesem Falle nicht versagen und unser Nadelpaßbahnprojekt seiner Verwirklichung näherrücken.

Abg. **Schweiger** (L.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Ich habe eigentlich den ausgezeichneten Ausführungen des Herrn Abg. Rathausky wenig hinzuzufügen; aber nur das eine wollte ich sagen, daß ich im Jahre 1901 im Abgeordneten Hause einen Antrag bezüglich des Ausbaues der Nadelpaßbahn eingebracht habe. Die Bezirke Stainz, Deutsch-Landsberg und Eibiswald haben schon lange den Wunsch, daß eine Bahnverbindung mit dem Nachbarlande Kärnten, nämlich von Wies über den Nadel im Anschlusse an die Bahnstation Saldenhofen hergestellt werde. Es ist ja selbstverständlich, daß ich mit allen Kräften für diesen Bahnbau eintreten werde, nur will ich noch bemerken, daß ich ebenso auch für den Ausbau der Marburg—Wieser Bahn im Vereine mit den geehrten Herren Abgeordneten Wastian und Stiger eintreten werde, wenn diese Bahn überhaupt zur Verhandlung kommen sollte.

Abg. Freiherr v. **Rotitansky** (M.-G. Leibnitz): Wenn ich mich heute zum Worte gemeldet habe, so habe ich es deswegen getan, weil an dem Ausbaue der Nadelbergbahn auch ein Teil meines Wahlbezirkes wesentlich mitbeteiligt und interessiert ist.

Ich habe mich auch deswegen zum Worte gemeldet, weil in den Ausführungen des sehr geehrten Herren Vorredners auch auf die Graz—Köflacher Bahn hingewiesen wurde und ein Teil meines Wahlbezirkes im Bereiche der von der Graz—Köflacher und Lieboch—Wieser Bahn durch- und ausgezogenen Gegend liegt. (Abg. Wastian: „Vergessen Sie nicht die Marburg—Wieser Bahn!“) Ich möchte darauf antworten: Behüt' dich Gott, es wär zu schön gewesen, es hat nicht sollen sein. Hoffen wir, daß der Tag kommen wird für die Marburg—Wieser Bahn! (Abg. Wastian: „Hoffen tun wir schon lange.“)

Ich habe oft Gelegenheit gehabt, mich bei den betreffenden Interessenten über die Rückwirkung der unerschwinglich hohen Tarife der Graz—Köflacher Bahn auf die Volkswirtschaft zu informieren und habe allgemein bestätigt gefunden, daß der schlechte Ruf dieser Gesellschaft eine natürliche Folge ihres steten Festhaltens an dem Wuchertarife und an dem mangels jedweden Entgegenkommens unter der heutigen Direktion ist.

Ich kann diese Gelegenheit, dies im hohen Hause festzustellen und nochmals festzustellen, nicht vorübergehen lassen. Es ist nämlich Aussicht vorhanden, daß in wenig Jahren diese Societas leonina, welche zwischen

Staat und Gesellschaft begründet wurde, in Brüche geht, und ich möchte nur wünschen, daß bei Ablauf dieses Vertrages sich eine Regierung vorfindet, die diese Gesellschaft, die ich vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus ganz ruhig eine Buchergesellschaft nennen kann, in jene Schranken zurückweist, in welche sie zurückgewiesen werden muß und endlich jene Gegenden unseres engeren Vaterlandes jene Segnungen zuteil werden läßt, wie sie Ausdruck finden in den schönen Worten, welche der sehr verehrte Herr Vorredner, der Herr Abg. Rathausky, zitiert hat und welche dem Munde des seinerzeitigen Erbauers der Semmeringbahn entsprungen sind.

Meine Herren! Es ist keine Übertreibung, wenn ich sage, daß einem, wenn man die von der Graz-Köflacher Bahn durch- und ausgezogenen Gebiete betritt, unwillkürlich die Worte des Marquis Posa und Don Karlos einfallen, welche gelaute haben über den Bericht, den er dem König Philipp über die Niederlande gab: „Da stieß ich auf verbrannte menschliche Gebeine“, mutatis mutandis kann man, dieser Worte sich erinnernd, von der Graz-Köflacher Bahn, beziehungsweise von der Gegend, welche von dieser Bahn durchzogen wird, sagen: „Da stieß ich auf ausgebrannte Kamine, auf ruhende Betriebe, auf Vernichtung wirtschaftlicher Existenzen als Erfolge wirtschaftlicher Knechtung und Erdröfelung.“

Es nimmt mich nur Wunder, daß in dem Verwaltungsrate dieser Gesellschaft Männer sitzen, vor denen ich sonst die größte Hochachtung habe und welche es verstanden haben, für alle wirtschaftlichen Fragen ein Arkanaum bereit zu haben, nur nicht für diese wirtschaftliche Frage, die eines Arkanaums seit Dezennien entbehrt.

Ich weiß sehr wohl, daß diese meine Ausführungen an den derzeitigen Verhältnissen wenig oder, besser gesagt, nichts ändern werden; nichtsdestoweniger habe ich mich als verpflichtet angesehen, in diesem hohen Hause laut und vernehmlich Kunde zu geben, daß auch der steiermärkische Landtag sich wohl bewußt ist, daß die Verhältnisse, wie sie von der Graz-Köflacher Bahn geschaffen sind, für diese Länderstriche, die sie durchzieht, unerträgliche sind und daß auch der steiermärkische Landtag sein Augenmerk — es mag seine Zusammensetzung sein, wie immer — darauf wird richten müssen, daß eine derartige Ausbeutung und Bloßstellung der vitalsten volkswirtschaftlichen Interessen bei Erneuerung des Vertrages, beziehungsweise Eintritt neuer Verhältnisse nicht mehr stattfindet.

Die heutige Verwaltung der Graz-Köflacher Bahn hat zugeknöpfte Taschen und zeigt sich nur in der Beziehung freigebig, daß sie gewissen Persönlichkeiten,

wenn sie zu gewissen Zeiten besondere Dienste leisten können, Freikarten erster Klasse in der freigebigsten Weise ausstellt. Das ist die einzige Freigebigkeit dieser Bahn. Das wollte ich zum Gegenstande gesagt haben.

Ich möchte mit einer weiteren Reflexion auf den Zwischenruf meines sehr verehrten Kollegen, des Herrn Abg. Wastian, schließen, ich möchte sagen, daß, indem ich die ganz kolossale Bedeutung der Radelbergbahn für die von Herrn Abg. Rathausky angezogenen Bezirke anerkenne, indem ich mich in die vorderste Reihe stellen werde, wo es sich darum handeln wird, für den Ausbau der Radelbergbahn wirklich tätig zu sein, ich mich gewiß nicht verschließen werde, in dem Augenblicke, wo mir die Prämissen gegeben erscheinen, auch für die Marburg-Wieser Bahn mit Erfolg und Aussicht auf deren Realisierung einzutreten, auch für diese Bahn meine Kräfte in den Dienst der guten Sache zu stellen. Meine sehr verehrten Herren, gestatten Sie, daß ich hier erkläre und den Ereignissen vorgreife, daß ich glaube, daß der jetzige Zeitpunkt für die Marburg-Wieser Bahn nicht ein glücklich gewählter ist und daß ich nur eines wünschen möchte, daß auch in diesem hohen Landtage noch Gelegenheit geboten werde, daß jenen Kreisen, welche in so aufopfernder Weise für das Zustandekommen dieses Bahnprojektes sich eingesetzt haben, über die Sache reiner Wein eingeschenkt wird, und nicht mit Hoffnungen und Bertröstungen Leute hingehalten werden, die ihr Bestes für eine gute Sache eingesetzt haben. Ich kann nur wiederholen: Herr Abg. Wastian, Sie werden mich in dieser Frage jederzeit an Ihrer Seite finden.

**Landeshauptmann:** Ich möchte mir erlauben, darauf zurückzukommen, daß der Herr Redner in einer Ausführung über die Graz-Köflacher Bahn vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus dieselbe als eine Buchergesellschaft bezeichnet hat; ich erlaube mir, zu bemerken, daß ich diesen Ausspruch als keinen parlamentarischen ansehen kann. (Abg. Dr. Schacherl: „Dann sagen wir einfach Rochlitzer-Gesellschaft!“ — Abg. Resel: „Das ist noch ärger.“)

Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter: **Bošnjak:** Ich verzichte.

**Landeshauptmann:** Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die auf den Ausbau der Radelpaßbahn gerichteten Bestrebungen tatkräftigst zu unterstützen, sich mit dem etwa zu diesem Zwecke zu bildenden Aktionskomitee und dem

hohen k. k. Eisenbahnministerium ins Einvernehmen zu setzen und in der nächsten Session hierüber Bericht zu erstatten.

Hiermit erledigen sich die Petitionen Nr. 280, 290, 307 und 322."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von ihren Sigen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 262, betreffend die Abänderung des Landesgesetzes über die Naturalverpflegstationen.

Berichtersteller ist Herr Abg. Knottinger, der jedoch nicht anwesend sein kann, und hat der Herr Obmann des Sonder-Ausschusses, Freiherr Fraydt v. Fraydenegg, das Referat übernommen, welchem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichtersteller des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Freiherr **Fraydt v. Fraydenegg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten bin ich so frei, an Stelle des heute nicht im Hause erschienenen Herrn Abg. Knottinger über den Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Abänderung des Landesgesetzes über die Naturalverpflegstationen, zu referieren. Zweifelsohne verfolgt das Gesetz über die Naturalverpflegstationen im Lande einen sehr guten Zweck; nichtsdestoweniger stellt sich aber die Reformbedürftigkeit der gesetzlichen Bestimmungen von Tag zu Tag immer mehr heraus, wie die ja auch zahlreich vorliegenden Petitionen von Landgemeinden erweisen. Dies war auch der Grund, warum Herr Abg. Brandl einen auf die Abänderung des Gesetzes über die Naturalverpflegstationen abzielenden Antrag gestellt hat, und zwar handelt es sich um die Änderung der Bestimmung bezüglich der Inanspruchnahme der Naturalverpflegstationen.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten schließt sich dieser Anschauung des Herrn Antragstellers an und beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 262, betreffend die Abänderung des Landesgesetzes über die Naturalverpflegstationen, wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichtserstattung übermittelt.

Hiermit erledigen sich die Petitionen Nr. 394, 395 und 471."

Abg. **Mesel** (M. W. Graz): Hoher Landtag! Ich finde den Antrag, der uns da gestellt wird, einigermaßen unbegreiflich, und zwar deshalb, weil aus dem Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses hervorgeht, daß diese Frage bereits seitens des Landes-Ausschusses schon einmal untersucht wurde und der Landes-Ausschuß zum Resultate gekommen ist, daß es nicht angehe, eine Änderung des Gesetzes vorzunehmen, weil ohnedies die Besucherzahl der Naturalverpflegstationen, die Inanspruchnahme der Naturalverpflegstationen seitens der arbeitslosen Reisenden in Abnahme begriffen sei. Was soll der Landes-Ausschuß noch einmal studieren, nachdem er die Frage ohnedies schon studiert hat? Es ist selbstverständlich, daß mit der Zunahme der Organisation der Arbeiter die Inanspruchnahme der Naturalverpflegstationen sich immer mehr und mehr verringern wird, weil die Arbeiterschaft durchaus nicht so erbaut ist von den Naturalverpflegstationen, weil sie trachtet, aus eigenem alle jene, die arbeitslos werden, und alle jene, die reisen müssen, zu unterstützen. Der Antrag soll, wie aus der Begründungsrede des Herrn Abg. Brandl hervorgegangen ist, den Zweck haben, daß es nicht mehr vorkommt, daß Leute, wenn sie bloß kurze Zeit arbeiten, wiederum anspruchsberechtigt an die Verpflegstationen werden. Der eigentliche Zweck des Antrages, das hat der Antragsteller bei seiner Begründung ausgesprochen, ist, die Leute, die Arbeitslosen, möglichst unmöglich zu machen, die die Naturalverpflegstationen in Anspruch nehmen können. Herr Abg. Brandl verspricht sich davon eine Verminderung der Leutenot auf dem Lande. Wenn der Herr Abgeordnete sich die Mühe gegeben hätte, im Landes-Ausschuß-Berichte in der Statistik, aus welchen Arbeiterkategorien die Besucher der Verpflegstationen hauptsächlich bestehen, nachzusehen, würde er zur Überzeugung gelangt sein, daß sein Antrag den Zweck absolut nicht zu erfüllen vermag, weil die Besucher der Naturalverpflegstationen der Hauptsache nach sich aus Handwerkern rekrutieren, der landwirtschaftlichen Arbeit unkundig sind und selbst bei bestem Willen in der Landwirtschaft nichts zu leisten vermögen. (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Nun, das stimmt nicht ganz.“) Ich glaube, daß man denn doch nicht bloß auf das reine Empfinden hin derartige Dinge beantragen soll, die einem so leicht in den Verdacht bringen können, daß man ein Gegner aller Bestrebungen, überhaupt der Freiheit und der arbeitenden Bevölkerung ist. (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Das wird in den Antrag hinein konstruiert!“) Wir haben in den Antrag gar nichts hineinzukonstruieren, sondern es ist eine un-

leugbare Tatsache, daß alle jene, welche die Freizügigkeit der Arbeiter beschränken, gleichzeitig sie hindern wollen, den Kampf um die Besserung ihrer Lebenslage in der Weise zu führen (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Umeinanderzuwalzen!“), wie er geführt zu werden hat, um erfolgreich zu sein. (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Daß sie wochenlang ohne Arbeit sind.“) Die Herren gehen von der Voraussetzung aus, daß alle jene, die sie auf der Straße sehen, bloß aus Liebe zur Vagabundage herumgehen. (Abg. Brandl: „Größtenteils.“) Nun möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Zeit noch nicht allzu lange vorüber ist, wo der Handwerksgehilfe, der nicht eine bestimmte Zeit herumgereist ist, im Lande überhaupt keine Geltung besessen hat und überhaupt nicht als vollwertiger Arbeiter betrachtet worden ist. (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Aber nicht durch das Herumreisen, sondern durch die Arbeit, die sie geleistet haben bei den einzelnen Meistern. Das ist eine Fälschung historischer Tatsachen.“)

**Landeshauptmann** (das Glockenzeichen gebend):

Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abg. **Reisel** (fortfahrend): Ich glaube, daß Herr Baron Rokitsansky, der diesen Einwand gemacht hat, bisher sich nicht die Mühe genommen hat, zu untersuchen, ob diejenigen, die reisen, lediglich reisen oder zu dem Zwecke, um eine entsprechende Arbeit zu finden. (Abg. Frh. v. Rokitsansky: „Da werde ich auf Sie warten, bis Sie mich einführen, Sie sind die Patentierten.“) Es wäre gut, wenn Sie auf mich warten würden, denn dann würden Sie nicht oft Dinge behaupten, von denen Sie absolut nichts wissen. (Abg. Frh. v. Rokitsansky: „Sie wissen alles, das haben Sie gepachtet.“) Alles weiß ich nicht, Herr Baron, aber gerade in diesen Dingen weiß ich etwas, weil ich erstens einmal selbst Handwerksbursche war und daher weiß, wie die Dinge sind, und weil ich zweitens mich mit dieser Frage mein Leben lang beschäftigt habe. (Abg. Frh. v. Rokitsansky: „Auf Sie haben wir gewartet, es ist lächerlich diese Präpotenz, mit der Sie auftreten.“) Abg. Dr. Schacherl: „Das ist Ihre Art, so aufzutreten.“ Abg. Frh. v. Rokitsansky: „Ja, wir werden alles einstecken und uns Ihre Unterweisungen gefallen lassen.“)

**Landeshauptmann** (das Glockenzeichen gebend):

Ich möchte den Herrn Abg. Freiherrn v. Rokitsansky bitten, den Redner nicht fortwährend zu unterbrechen, und den Herrn Redner möchte ich ersuchen, nicht immer darauf zu antworten.

Abg. **Reisel** (fortfahrend): Ich glaube, daß es nicht allzu viele gibt, die wie Sie über das, worüber

sie am wenigsten informiert sind, am meisten reden! Wenn Sie glauben, daß Sie einen andern Schulmeistern können — — (Lebhafte Bewegung.)

**Landeshauptmann** (das Glockenzeichen gebend):

Ich muß die Herren darauf aufmerksam machen, daß ich für den Fall, als die Herren auf meine Worte nicht hören, genötigt bin, die Sitzung zu unterbrechen. Ich bitte, in der Ausführung Ihres Gegenstandes fortzufahren.

Abg. **Reisel** (fortfahrend): Ich glaube, wenn untersucht würde, ob man bei den Leuten, die die Verpflegstationen besuchen, es mit solchen zu tun hat, die lediglich herumreisen, um nicht arbeiten zu müssen, so würde man zum gegenteiligen Resultat kommen. Ich möchte denn doch aufmerksam machen, daß der weitaus größere Teil jener, die Sie als Landplage zu bezeichnen berechtigt sind, die Natural-Verpflegstationen nicht besuchen, daß die, die Sie Vagabunden nennen können, gewissermaßen die öffentlichen Straßen und Wege meiden, daß die dort nicht zu treffen sind, wo das Auge des Gesetzes mehr wacht als an den übrigen Orten. Gegen die Vagabundage wird jederlei Beschränkung des Besuches der Natural-Verpflegstationen nicht auszurichten vermögen, oder wollen Sie vielleicht jemanden durch die Beschränkung auf den Anspruch der Natural-Verpflegstationen abbringen von seinem Leben, der damit rechnet, daß er solange herumvagabundiert, bis er aufgegriffen und eingesperrt wird? Sie treffen durch derartige Maßregeln nur den Ehrlichen, der wirklich die ehrliche Absicht hat, Arbeit zu finden. Daß er nicht jederlei Arbeit nimmt, ist begreiflich. Sie können doch nicht verlangen, daß der Maler und Anstreicher, daß der Bildhauer, daß der Goldarbeiter und wie sie in der Rubrik verzeichnet sind, irgend eine Arbeit leisten, die sie nicht zu leisten vermögen, die dazu angeht, ihren Körper derart zu gestalten, daß sie ihren Beruf nicht mehr mit jener Fertigkeit auszuüben vermögen, wie es notwendig ist, um im Fache tüchtig zu sein? Die Herren mögen sich übrigens nicht bemühen mit den Einschränkungsbestimmungen bezüglich des Anspruchsrechtes auf die Natural-Verpflegstationen, weil der überwiegendste Teil der Arbeiterschaft, besonders die organisierte Arbeiterschaft heute die Natural-Verpflegstationen ohnedies nicht mehr besucht — es sind leider nicht alle organisiert — weil die aus eigenen Mitteln das aufbringen, was sie im Falle der Arbeitslosigkeit und im Falle, daß sie auf Wanderschaft kommen, brauchen. Es diene Ihnen zur Mitteilung, daß die österreichische Arbeiterschaft im Jahre 1906 129.631 K an Reiseunterstützungen, 919.401 K an Arbeitslosenunterstützung und 312.430 K an Notstandsunter-

stütungen, d. i. eine Summe von 1,361.462 K an Unterstützungen an ihre Arbeitslosen und Mittellosen ausbezahlt hat. Ich möchte darauf hinweisen, daß in Steiermark allein die organisierte Arbeiterschaft an ihre Arbeitslosen nicht weniger als 70.000 K ausbezahlt hat, mehr als die Hälfte dessen, was seitens der Natural-Verpflegsstationen für die Beföstigung der die Stationen Besuchenden ausgegeben wurde.

Unter solchen Umständen dünkt mir der Antrag, der gestellt wurde, durchaus nicht berechtigt; nachdem aber obendrein noch der Landes-Ausschuß in der Frage bereits Erhebungen gepflogen hat und zum Resultat gekommen ist, daß eine Abänderung sich nicht empfiehlt, so sind wir selbstverständlich nicht in der Lage, für die Zuweisung dieses Antrages an den Landes-Ausschuß mit dem Auftrage, die Frage zu studieren, zu stimmen. Ich würde die Herren bitten, die mit mir der gleichen Ansicht sind, gegen diese Zuweisung zu stimmen und dadurch zu dokumentieren, daß sie derartigen Bestrebungen, wie sie in diesem Antrage zum Vorschein kommen, durchaus nicht zu huldigen bereit sind.

Abg. Freiherr v. **Hofitansky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Kessel könnte man eigentlich fragen, wozu der Lärm, was steht den Herren zu Diensten? Der Herr Abg. Kessel hat in der ihm eigenen Art Kritik geübt an dem Antrage meines Kollegen Brandl und hat die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne durchleuchten zu lassen, daß er derjenige ist, der alle Wissenszweige voll beherrscht, und derjenige, der in Anspruch nimmt, in allem das Rechte zu erkennen und bei allem, sei es dies oder das, sein Urteil als das Wichtigste und Wichtigste abgeben zu dürfen. Die anderen Abgeordneten müßten nach diesem Maxim einfach verurteilt sein, die aufhorchenden und bewundernden Zuhörer des Herrn Abg. Kessel zu sein. (Bravorufe.) Ich möchte fragen, wozu hat der Herr Abg. Kessel sich so aufgeregt? Der Antrag des Herrn Abg. Brandl steht heute in merito eigentlich ja gar nicht in Verhandlung, sondern es steht heute in Verhandlung der Antrag, den der betreffende Ausschuß gestellt hat, und ich frage, was ist der Kernpunkt dieses Antrages? Der Kernpunkt ist der, daß die maßgebenden Vertretungskörper darüber befragt werden, wie die Verhältnisse sich wirklich gestalten, daß durch Einvernehmen mit den Bezirksvertretungen Klarheit geschaffen werde, ob die im Antrage des Herrn Abg. Brandl zutage getretenen Beschwerden auch in allen Kreisen des Landes, in allen Bezirken des Landes tatsächlich vorhanden sind und daß, wenn sie vorhanden sind, das Gesetz etwa in der Form abzuändern wäre, daß jeder, der Anspruch auf die Natural-Verpflegs-

stationen erhebt, mindestens eine einmonatige Arbeitszeit aufzuweisen hätte, ausgeschlossen mutwillige Entlassung seitens des Meisters und daß mit einem Worte nur diese Personen zu den Natural-Verpflegsstationen zugelassen werden sollen. Ich möchte fragen und ehrlich fragen, was ist in diesem Antrage enthalten, das man als eine Spize oder eine Unduldsamkeit gegen eine gewisse Schichte der Staatsbürger empfinden kann?

Meine Herren, wer da draußen am Lande sitzt und das Unglück hat, einen Besitz zu haben, der wird bestätigen können, daß der Arbeitermangel, und zwar der Arbeitermangel gerade zu einer Zeit, wo der Bauer und der Gutsbesitzer dringendst Arbeitskräfte bedarf, immer ein krasserer und größerer wird und, meine Herren, Sie können einfach mit allen Ihren Ausführungen jenes psychologische Moment nicht aus der Welt schaffen, welches darin besteht, daß es dem im Schweiß seines Angesichtes sich schindenden und rackenden Bauer und seinem Knechte nicht gleichgültig sein kann, wenn er irgend einen wackenden Handwerksburschen gemütlich unter dem Schatten eines Baumes liegen sieht und auf die Aufforderung an ihn, so lieb zu sein, gegen einen guten Haustrunk und gute Belohnung ihm an die Hand zu gehen bei der Hausarbeit, wo dräuende Wolken sich auftürmen, die Antwort bekommt: „Fällt mir nicht ein, jetzt ist  $\frac{3}{4}$  12 Uhr, in einer Viertelstunde sind wir in der nächsten Natural-Verpflegsstation, dort bekommen wir zu essen, wozu sollen wir arbeiten!“

Ich stehe auf dem Standpunkte, daß ich jeden Arbeiter schätze und ehre, und ich glaube, daß auch ein deutscher Handwerksbursche sich nichts vergibt, wenn er die Heugabel in die Hand nimmt und in arbeitsloser Zeit seinem Leidensgenossen, dem kleinen Bauern, mit-helfen wird, seine Ernte unter Dach zu bringen, umsonst verlangt man ja nichts.

Wenn aber der Herr Abg. Kessel weiter dahin argumentiert, daß man sozusagen die Freizügigkeit, über deren Segnung auch die Meinungen verschieden sind, dadurch unterbindet, daß man derartige Beschlüsse faßt, so möchte ich fragen, und die deutschen Handwerker, die im hohen Hause sitzen, werden dies bejahren können, haben nicht auch die deutschen Handwerker unter dem Mangel an Arbeitskräften schwer zu leiden, da sie keinen Gesellen bekommen, da den Gesellen das Sitzfleisch entschwunden ist, da die Gesellen nach kurzer Zeit einen inneren Wanderdrang in sich empfinden, der sie veranlaßt, ziel- und planlos das Land zu durchziehen? Es hat dem Herrn Abg. Kessel auch gefallen, uns, die wir ja nach seiner Meinung unwissend sind, uns auf das Gebiet der Geschichte und historischen Ent-

wickelung, zu führen und da möchte ich sagen, daß das Wandern nach altem deutschen Handwerksbrauch nicht an und für sich zur Vorbedingung des Freispruches gemacht wurde, sondern daß das Wandern den Sinn hatte, daß er auch bei fremden Meistern fremde Kunst, befruchtend für die heimische Kunst, gelernt und mit neuem Wissen ausgestattet seine Heimat wieder aufsuchte. Er hat also vorher gearbeitet und gelernt und nicht nur seine Sohlen durchgetreten.

Wir können uns von dieser Überzeugung nicht abbringen lassen und lassen uns auch nicht abbringen, wenn wir auch nach der Anschauung des Herrn Abg. Kessel geistig überhaupt beschränkte Leute sind und über kein positives Wissen verfügen. Es wird die Zeit kommen, wo jene fruchtbringende Aufklärung im Landtage auch unsere vernagelten Köpfe erschließen wird. (Heiterkeit. Abg. Dr. Schacherl: „Hoffentlich!“) Ich glaube aber, daß auch in diesem Zeitpunkte, welchen der Herr Abg. Dr. Schacherl mit „hoffentlich“ so sehnlichst herbeiwünscht, unser Standpunkt bezüglich der Natural-Verpflegsstationen nicht geändert sein wird, und solange wir hier sitzen und Stimme haben werden, werden wir uns auch trauen, diese Anträge zu bringen und zu vertreten. Ich hoffe von der Gerechtigkeit des hohen Hauses, daß die Majorität desselben für den Antrag des Ausschusses stimmen wird. (Rufe: „Bravo!“)

Abg. **Einspinner** (Graz, Innere Stadt): Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß auch ich in dieser Angelegenheit das Wort ergreife, denn es könnte sonst den Anschein haben, als ob die Bauern allein Grund hätten, mit der heutigen Institution der Natural-Verpflegsstationen nicht zufrieden zu sein. (Rufe: „Hört!“) Ich kann Ihnen mitteilen, daß die gesamte Handwerkerschaft des flachen Landes mit diesen Natural-Verpflegsstationen ebenfalls nicht zufrieden ist, und zwar darum, weil es heute nahezu unmöglich ist, ich glaube sagen zu dürfen, infolge dieser Natural-Verpflegsstationen für die handwerksmäßigen Betriebe Arbeitskräfte zu bekommen. Ich könnte Ihnen da aus der allerletzten Zeit Entschließungen von Genossenschaften und Verbänden zur Verlesung bringen, eine datiert erst aus den allerletzten Tagen, sie wurde in Kindberg einstimmig gefaßt, worin bittere Klage darüber geführt wird, daß es namentlich in der Zeit, wo die Sonne scheint, geradezu unmöglich ist, Gefellen zu bekommen. Namentlich im Oberlande trifft dies zu; in ganzen Tälern ist es den Handwerkern unmöglich, während des ganzen Sommers für ihre Werkstätten Leute zu bekommen. Ich muß feststellen, und dies diene den Landes-Ausschußbeisitzern, in deren Referat diese Sache fällt, zur Aufklärung,

daß sich leider manche Leiter der Natural-Verpflegsstationen vielfach dazu hergeben, anstatt den seßhaften Handwerkern nützlich zu sein und ihnen Arbeitskräfte zuzuführen, mit Vagabunden Bruder im Spiele sind. So darf ich diejenigen wohl bezeichnen, welche, weil sie arbeitscheu sind, keine Arbeit nehmen wollen. Solche Leute verdienen keinen Anspruch auf Wohltätigkeit. Ich war selbst Handwerksbursche und bin stolz darauf, ein solcher gewesen zu sein; ich kenne infolgedessen die Verhältnisse genau und vielleicht ebenfsgut, wie sie der Herr Abg. Kessel kennt. Ich weiß daher aus eigener Erfahrung, was sich auf der Landstraße herumtreibt, und ich weiß es sehr genau, daß es gerade die gewissen alten Kunden sind (Abg. Kessel macht einen Zwischenruf.) — wollen Sie diese Leute in Schutz nehmen? — daß es also die alten Kunden sind, die die jungen, sonst braven Burschen von der ehrlichen Arbeit abreden. Gegen diese alten Kunden, die ich als Schädlinge der wirklichen reisenden Handwerksburschen hinstellen möchte, wende ich mich. Diese sind es, die, wenn ein Geselle bei einem Meister in Arbeit treten will, denselben verspotten und ihn vom guten Willen abbringen. Diese alten Kunden sind es, von denen die Verpflegsstationen gesäubert werden müssen, wenn sie nicht arbeiten wollen. (Ruf: „Die wollen aber nicht arbeiten!“) Gewiß, die wollen nicht arbeiten! So sollen wir aber die arbeitswilligen Arbeitskräfte durch diese alten arbeitscheuen Falloten nicht verderben lassen. (Stürmischer Beifall.) Es gäbe über diese Sache des Langen und Breiten zu reden. Weil wir ja Gelegenheit haben, uns mit dieser Angelegenheit, wenn im nächsten Tagungsabschnitte darüber verhandelt wird, eingehendst zu beschäftigen, so unterlasse ich es heute, das mir zur Verfügung stehende Material zu behandeln. Ich möchte nun, um nicht länger aufzuhalten, Sie zum Schlusse bitten, dem Antrage ihre Zustimmung zu erteilen. (Rufe: „Bravo, bravo!“)

Abg. Dr. **Schacherl** (N. W. Leoben): Hohes Haus! Es hat sich hier, ich möchte sagen, eine Orgie des Schimpfens gegen die Arbeiter (Lebhafter Widerspruch, Lärm. Landeshauptmann, ununterbrochen das Glockenzeichen gebend. Rufe: „Wir verwahren uns dagegen!“ — Abg. Einspinner: „Das ist eine gemeine, impertinente Unterstellung!“) . . Lassen Sie mich ausreden! Schimpfworte gegen die Arbeiter, eine Pauschalverdächtigung gegen die Arbeiterschaft. (Lebhafter Widerspruch. Ungeheurer Lärm. Der Landeshauptmann gibt ununterbrochen das Glockenzeichen.) Sie werden mich nicht niederschreien. (Abg. Einspinner: „Es wurde gesagt: Jene, die keine Arbeit annehmen wollen“, und jede andere Auslegung ist eine

boshafte Unterstellung, eine impertinente Lüge!" Erregte Zwischenrufe der Abg. Refel und Einspinner.) Sie, Herr Einspinner, werfen Sie mit dem Worte Lüge nicht so herum! Ich wiederhole, daß hier die Arbeiter, welche die Natural-Verpflegsstationen besuchen müssen. (Lebhafte Schlußrufe.) Ich mache nicht Schluß. (Rufe: „Gehen wir hinaus!“ Die Abgeordneten verlassen in großer Anzahl den Verhandlungsaal.) Ich habe gesagt, daß sich bei diesem Anlasse eine Pauschalverächtigung gegen die Arbeiter entwickelt hat, die gezwungen sind, Arbeit zu suchen, um ihr Brot zu finden, von Ort zu Ort zu wandern und dabei die Natural-Verpflegsstationen aufsuchen. Es hat bereits Herr Kollege Refel hingewiesen, daß kein Grund vorliegt, auf einmal einen solchen Antrag zu stellen, weil ja aus dem Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses hervorgeht, daß ohnehin die Zahl der Besuchstage und die Ausgaben für die Natural-Verpflegsstationen fortwährend abnehmen. Wenn wir die Ziffern ansehen, so finden wir, daß im Jahre 1897 noch 343.000 Besuchsfälle waren, während im Jahre 1905 nur mehr 286.276 Fälle zu verzeichnen sind. Es ist also innerhalb acht Jahren ein Rückgang von 57.000 Besuchsfällen zu verzeichnen, und in einem Jahre, im Jahre 1905, ein Rückgang von 10.000, sowie auch die Ausgaben für die Natural-Verpflegsstationen wesentlich zurückgegangen sind. Es ist also wirklich kein Grund vorhanden, daß ein solcher Lärm geschlagen wird, als ob Steiermark zugrunde gerichtet würde durch jene Leute, die die Natural-Verpflegsstationen aufsuchen. Es ist heute behauptet worden, daß die Bauern und die Handwerker durch die Natural-Verpflegsstationen geschädigt werden, weil sie keine Leute finden. Der Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses schlägt nun das, was Herr Abg. Einspinner gesagt hat, vollständig nieder; denn über die Frage wegen der Ausdehnung der Berechtigung zur Wiederinanspruchnahme der Natural-Verpflegsstationen nur mit einem vierwöchentlichen Arbeitszeugnis sagt der Landes-Ausschuß in seinem Rechenschaftsberichte, daß er sich dagegen erklären müsse, und er hat sich damals darüber geäußert, daß für den Fall der Einführung dieser Bestimmung zumeist am Lande, wo eine Arbeitskraft oft nur kurze Zeit, 8 bis 14 Tage, gebraucht wird, niemand in Arbeit treten würde, um nicht des Ausspruches auf die Natural-Verpflegsstationen verlustig zu werden! Es würde also das gerade Gegenteil von dem eintreten, was die Herren Abgeordneten Baron Rokitsansky und Einspinner gesagt haben. Gerade die Ausdehnung, daß man ein vierwöchentliches Arbeitszeugnis haben muß, um die großartige Wohlfahrt

der Fisoln und Läufe in den Natural-Verpflegsstationen genießen zu können, gerade dieser Umstand würde dazu führen, daß der Mann überhaupt nicht eine kurze Zeit, auf 8 oder 14 Tage, in Arbeit treten würde. Der Landes-Ausschuß sagt diesbezüglich weiters: „Mit Rücksicht darauf, daß dieser Grund heute noch besteht und sich auch die Kosten der Natural-Verpflegsstationen in den letzten Jahren vermindert und nicht erhöht haben, ist der Landes-Ausschuß nicht in der Lage, einen Antrag auf Abänderung der Bestimmungen der Inanspruchnahme der Natural-Verpflegsstationen in dieser Hinsicht zu stellen.“ Heute wird nun ein Antrag in dem Sinne gestellt, was der Landes-Ausschuß im Rechenschaftsberichte bereits als unrichtig und undurchführbar zurückgewiesen hat. Der Ausschuß, der diesen Antrag zur Berichterstattung zugewiesen hat, schlägt wieder das Eingehen auf den Antrag vor. Wenn die Herren Abgeordneten Baron Rokitsansky und Einspinner den Rechenschaftsbericht für das Jahr 1906 nachgelesen hätten, so würden sie es sich erspart haben, heute wieder mit etwas zu kommen, was der Landes-Ausschuß, und dieser ist gewiß eine unverdächtige Quelle nach jeder Richtung hin, als vollständig nicht zutreffend und hinfällig befunden hat. Wenn die Herren nichts lesen und wir vielleicht die einzigen sind, die das gelesen haben, so können wir nichts dafür, und ich kann den Herren nur empfehlen, wenigstens den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses in die Hand zu nehmen und über die Ursachen zu lesen, die die Leute dazu treiben, zu wandern und die Natural-Verpflegsstationen in Anspruch zu nehmen.

Es ist behauptet worden, es ist eine Pauschalverächtigung gemacht worden — das hat Herr Abg. Brandl gesagt, daß die Handwerksburschen größtenteils Vagabunden sind, die nicht arbeiten wollen. Auch da bin ich in der Lage, auf ein unverdächtiges Zeugnis hinzuweisen, und zwar wiederum auf den Bericht des Landes-Ausschusses. In der siebenten Abteilung über die Landesvertretung von Steiermark, in einem dicken Bande, der alle fünf Jahre herausgegeben wird, heißt es auf Seite 676 (liest):

„Durch den Niedergang des Gewerbestandes sind die einzelnen Gewerbetreibenden oft nicht mehr in der Lage, einen Gehilfen zu beschäftigen, und bedienen sich deshalb nur der Lehrlinge. Letzterer wird nun während seiner Lehrzeit zum größten Teil für häusliche Arbeiten verwendet und ist deshalb nicht in der Lage, sich diejenigen Kenntnisse zu erwerben, welche er in seinem Fache notwendig hat. Nach Vollendung der Lehrzeit und nach erfolgtem Freispruche kann er nicht mehr leicht Arbeit bekommen und ist deshalb auf das Reisen

und somit größtenteils auf die Benützung der Natural-Verpflegsstationen angewiesen.“

Das möchte ich den Herren Gewerbetreibern, den Abgeordneten Einspinner und Baron Rokitskij und ihren Kollegen, ins Stammbuch geschrieben haben und möchte ich auch hier wieder raten, den Bericht des Landes-Ausschusses nachzulesen, wenn Sie auch ablehnen, sich von uns belehren zu lassen.

Es ist die ganze Sache so dargestellt worden, als ob es so verlockend wäre, in diese Natural-Verpflegsstationen zu gehen, als ob es so verlockend wäre, lieber nicht zu arbeiten und lieber in der Natural-Verpflegsstation ein üppiges Leben zu führen. Nun, bekannt ist den Herren offenbar nicht, weil sie oft nicht von weitem eine Natural-Verpflegsstation gesehen haben; es ist bekannt, daß dort doch nicht Champagner und Mustern serviert werden und daß dort die Leute ein vollständig ungenügendes Essen und in den meisten Fällen unschmackhaftes und ungenießbares Essen bekommen.

Es war im August dieses Jahres, da war ein solcher Mann bei mir, ein Schwede, ein Textilarbeiter, der in Österreich gearbeitet hat und der nach Marburg gegangen ist, um Arbeit zu bekommen. Ich habe mit ihm gesprochen, er war ein sehr nüchterner und ordentlicher Mensch, was daraus hervorgeht, daß er sich beschwert hat, daß in vielen Stationen die Leute Schnaps trinken dürfen, und er sich aufgehalten hat, daß man ihn und die anderen Leute, die die Stationen besuchen, nicht auf Ungeziefer untersuchte. Er hat sich bei mir beschwert, daß er infolge dessen, daß die anderen nicht untersucht worden sind, Ungeziefer bekommen hat. Er hat mir geschildert, was sie bekommen haben. Er war in Mager bei Weiz, um halb 5 Uhr ist er gekommen, mußte bis 9 Uhr warten, bis er was erhalten hat, dann hat er ein dreckiges, schmutziges Zimmer gehabt, sie haben eine Einbrennsuppe und Polenta bekommen. Ich glaube, um diese Genüsse zu erlangen, wird sich niemand reißen! Die Suppe war so schlecht, daß sie nicht einmal von den ausgehungerten Handwerksburschen genossen werden konnte und zurückgegeben wurde, worauf sie dieselbe Suppe am nächsten Tage in der Früh aufgewärmt bekommen haben. Da ist sie nicht besser geworden. Am Sonntag war er in Weiz — am Tage des Herrn — und zu Mittag war Polenta mit Gurkensalat. Man hat Gurkensalat gegeben, statt des Fleisches haben sie recht viel Kümmerl auf den Gurkensalat bekommen.

Ich glaube, daß das nicht so verlockend sein dürfte, daß sie aus Lust und Liebe zum Vagabundieren die Natural-Verpflegsstationen aufsuchen. Statt daß man daran denken würde, solche Übelstände zu

beseitigen und darauf zu sehen, daß die Leute, die gezwungen sind, die Verpflegsstationen aufzusuchen, halbwegs ein Essen bekommen, daß für Reinlichkeit gesorgt wird und daß sie imstande sind, sich wirklich auszurufen, wenn sie den ganzen Tag marschiert sind, statt dessen wird ein Antrag eingebracht, der darauf hinausläuft, die Leute zu verdächtigen, die Arbeiter, die die Stationen besuchen, zu beschimpfen und in der Öffentlichkeit so hinzustellen, als ob jeder, der keine Arbeit hat, ein arbeitscheues Individuum wäre, während doch jeder Mensch wissen muß, daß in der heutigen Gesellschaft, bei dem Fortschritt der Erfindungen und Entwicklung der Maschinen die Zunahme der Arbeitslosigkeit etwas Natürliches ist. Diese Menschen, die das Opfer der heutigen Gesellschaft sind, diese Menschen möchte man dafür verantwortlich machen, daß die Gesellschaft für sie auf keine andere Weise gesorgt hat. Ein solches Vorgehen muß entschieden verurteilt und verdammt werden, und wenn niemand im Landtage es tut, werden wir als Vertrauensmänner des arbeitenden Volkes es tun, und wenn Sie noch so viel Krawall machen sollten! Daß Sie Gegner der Arbeiter sind, das haben Sie durch Ihr heutiges Auftreten in gehässiger und böswilliger Weise gegenüber der Arbeiterschaft bewiesen.

Abg. **Reisel** (A. W. Graz): Hohes Haus! Ich wurde beschuldigt, daß ich diese, wie behauptet, ganz harmlose Sache zum Anlaß genommen habe, um hier im Landtage eine Art Krawall zu provozieren. Nun werden Sie, verehrte Herren, soweit Sie im Saale geblieben sind, zugeben müssen, ich habe gar nicht provozierend gesprochen, sondern sachlich dargelegt, wie die Sache ist, und wer den Krawall provoziert hat, das war Herr Baron Rokitskij, der aufgefahren ist, als handle es sich wirklich schon um weiß Gott was. Es fällt mir gar nicht ein, den Landtag oder die anderen Parteien des Landtages zu provozieren. Es fällt mir ebenso wenig ein, mir einzubilden, daß ich alle Wissenszweige beherrsche, aber Sie, meine sehr verehrten Herren werden zugeben müssen, daß ein Mensch, der 17 Jahre als Arbeiter gearbeitet, der davon eine Anzahl Jahre selbst in der Welt herumgereist ist, der sich die meiste Zeit seines Lebens mit der Arbeiterfrage beschäftigt hat, daß der entschieden mehr Wissen auf diesem Gebiete haben wird als der Herr Abg. Baron Rokitskij. Ich kenne sein Wissen nicht auf dem Gebiete der Viehzucht, aber wenn er behaupten wird, daß er von einem Stier, von einer Kuh, von einem Schwein oder von einem Schafe mehr versteht als ich, ich werde das keinen Augenblick bestreiten, weil ich bescheiden genug bin, anzuerkennen, daß ich in Bezug auf den Vieheinkauf sehr

wenig verstehe. Es ist daher keine Annäherung, wenn man gerade auf diesem Gebiete behauptet, Herr Baron Rokitsansky habe da sehr wenig Wissen, denn seine Ausführungen beweisen, daß er nach der Richtung über ein eigentliches Wissen nicht verfügt. Meine Herren! Herr Baron Rokitsansky hat erklärt, es sei begreiflich, daß man wild werden muß, wenn im Sommer der Bauer schwer arbeiten muß und der Handwerksbursche liegt unter dem schattigen Baume. Ich glaube, daß bei den sozialpolitischen Fragen nicht psychologische, sondern sachliche Momente in den Vordergrund zu treten haben, denn wenn wir immer vom Standpunkte des Reides ausgingen, würde in der Welt ein Chaos entstehen, weil gerade die Leute wild werden würden, die nichts haben, wenn sie sehen, daß die anderen alles haben. Es handelt sich durchaus nicht um die Aufteilung der Güter der Welt, sondern um den Bettelbrocken, den man den armen Reisenden verabsolgt, und zwar unter entehrenden Umständen, und um weiter gar nichts. Ich habe geglaubt, seitens der Herren Abgeordneten des Deutschen Handwerkervereines eine Unterstützung zu erhalten, ich habe vermutet, daß er dem Herrn Baron Rokitsansky seine Unkenntnis auf dem Gebiete vorwerfen wird. Das Gegenteil war der Fall und da trifft es sich: Edle Seelen finden sich.

(Abg. Dr. Schacherl: „Zu Wasser und zu Land. Einspinner und Rokitsansky!“)

Die Herren Überagravier wollen jeden dazu zwingen, den Preis zu zahlen, den sie bestimmen, und für den Preis zu arbeiten, den sie ihm geben wollen. Am liebsten möchten sie — das ist aus den Ausführungen des Herrn Abg. Brandl ersichtlich, der mitunter mehr ausplauscht als die anderen aussagen, weil er weniger Diplomat ist — die Welt in ein Zwangsarbeitshaus verwandeln und da treffen sich die Gefühle der Herren Zünftler und der Herren Überagravier. Auch die möchten, daß der Arbeiter gezwungen ist, unter allen Umständen bei ihnen zu arbeiten. Herr Abg. Einspinner hat es bewiesen, daß er auf diesem Gebiete nicht allzuviel weiß, weil er nach seinen Ausführungen zu einer Ausrede die Zuflucht nehmen mußte. Erst hat er behauptet, daß infolge der Natural-Verpflegsstationen die Handwerkermeister keine Gehilfen bekommen, und dann hat er diese Besucher der Natural-Verpflegsstationen die alten Kunden genannt. Es fällt mir keinen Augenblick ein, diese alten Kunden, die nicht nur die mitleidenden Menschen bewuchern, sondern obendrein die armen reisenden Handwerksburschen ausplündern, in Schutz zu nehmen. Aber wenn die die Natural-Verpflegsstationen besuchenden solche alte Kunden sind, solche alte Kunden können dann dem Herrn Einspinner und seinen

Freunden nicht zur Arbeit zugeführt werden, denn damit wird ihnen wenig geholfen sein! Die Herren werden begreifen, daß es unsere Pflicht ist, uns gegen jede Beschränkung der Freizügigkeit zu wehren, weil gerade, wenn ein äußerer Zwang auf die Arbeiter ausgeübt wird, Arbeit zu nehmen, er gezwungen ist, dort Arbeit zu nehmen, wo seine Arbeitsfähigkeit nicht in entferntester Weise bezahlt wird. Die Beschränkung der Freizügigkeit würde nichts anderes bedeuten, als die Arbeiter bloß dem Unternehmer ausliefern. Die Herren reden von Sozialpolitik, aber sie wollen eine solche in dem Sinne, daß jeder das zu nehmen hat, was von ihrem guten Herzen weg sie zu geben bereit sind. Nun, auf dem Standpunkte stehen wir eben nicht und ich finde es begreiflich, daß die Herren, die kleinen Meister, denen es sehr häufig selbst schlecht geht, die sich in einer tristen Lage befinden, mitunter mißmutig werden, wenn sie keine Gehilfen zu erhalten vermögen, weil sie sie nicht entsprechend bezahlen können, aber ganz unrichtig ist es, was Herr Abg. Einspinner behauptet, und beweist, daß er sich mit der Frage überhaupt nicht beschäftigt hat, daß im Sommer wegen der Natural-Verpflegsstationen die Gewerbetreibenden keine Arbeitskräfte zu bekommen vermögen. Er hätte nur einen Blick auf die Statistik über die Besucher der Natural-Verpflegsstationen werfen brauchen und er hätte sehen müssen, daß seine Behauptung unrichtig ist. Es wurde eine Zählung am 30. Juni 1905 vorgenommen und da hat sich ergeben, daß 404 Personen in den Natural-Verpflegsstationen verpflegt wurden. Es wurde eine weitere Zählung am 31. Dezember vorgenommen und es hat sich ergeben, daß 600 Personen, also um 200 mehr, in den Natural-Verpflegsstationen verpflegt wurden. Aus dem ergibt sich, daß im Winter die Zahl der Arbeitslosen eine viel größere ist als im Sommer. Aus dem ergibt sich, daß das, was Herr Abg. Einspinner gesagt hat, allerdings seinem Empfinden entspricht, nicht aber der Tatsache.

Nun, meine sehr verehrten Herren, ich glaube, bei solchen Dingen, wo es sich um das Wohl und Wehe von armen Leuten handelt, kann man seinem Empfinden nicht die Zügel schießen lassen, sondern man muß die Tatsachen in Betracht ziehen. Aus der Tatsache, daß im Sommer 400 und im Winter 600 Personen gezählt wurden, ergibt sich, daß in Steiermark durchschnittlich täglich 500 Arbeitslose reisen, die Anspruch auf den Besuch der Natural-Verpflegsstationen haben. Ich glaube, daß das gar keine Zahl ist im Verhältnisse zu den in Steiermark Beschäftigten. Wir haben in Steiermark 107.503 Arbeiter beschäftigt. Ich glaube, daß, wer halbwegs die Verhältnisse in Gewerbe und Industrie

kennt, wo sich Zeiten ergeben, wo fast gar nichts zu tun ist — z. B. die Schuhmacher und Schneider haben 6 Monate im Jahre keine Arbeit, die Maler und Anstreicher haben im Winter nichts zu tun — und in Betracht zieht, daß eine derartige Schwankung in der Beschäftigung vorkommt, der muß zugeben, daß die Zahl der Arbeitslosen keine große, sondern im Gegenteil eine sehr geringe ist.

Das, was die Herren haben wollen und mit dem Anträge verfolgen, worauf sie mit ihren Ausführungen hinsteuern, dem können wir Sozialdemokraten nicht beistimmen. Wir werden nicht dafür sein, daß der Arbeiter wehrlos dem Unternehmer ausgeliefert werde, und es war unsere Pflicht, nach der Richtung hin das Wort zu ergreifen.

Wenn die Herren einen solchen Krawall gemacht und eine so unwürdige Komödie aufgeführt haben, den Landtagsaal zu verlassen, so fragt man sich unwillkürlich: Hat es sich hier um das Wohl und Wehe des Landes Steiermark, um eine große politische Sache gehandelt? Ich glaube, daß es ein Verkennen der Aufgabe des Parlamentarismus ist, wenn man so vorgeht, wie Sie vorgegangen sind. Das läßt man sich bei einer aufgebrachten Minorität gefallen, bei einer Majorität muß das nach jeder Richtung lächerlich wirken.

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichtserstatter das Schlußwort.

**Abg. Einspinner** (Graz, Innere Stadt): Excellenz, ich bitte zu einer tatsächlichen Berichtigung um das Wort.

**Landeshauptmann:** Ich habe die Debatte geschlossen; wenn die Herren die Wiedereröffnung der Debatte wünschen, werde ich darüber abstimmen lassen.

Nach der Geschäftsordnung hat der Herr Berichtserstatter das letzte Wort zu haben.

Es hat sich der Herr Abg. Einspinner zu einer tatsächlichen Berichtigung noch vorher zum Worte gemeldet.

Ich glaube aber, weil ich schon die Debatte geschlossen und dem Herrn Berichtserstatter das Schlußwort erteilt habe, wenn auch derselbe noch nicht begonnen hatte, zuerst das Haus befragen zu sollen, ob es gestattet, daß dem Herrn Abg. Einspinner das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung erteilt werde.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dafür sind, daß dem Herrn Abg. Einspinner das Wort erteilt werde, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Herr Abg. Einspinner hat das Wort.

**Abg. Einspinner** (Graz, Innere Stadt): Hohes Haus! Ich möchte lediglich nur feststellen, daß es mir absolut nicht in den Sinn gekommen ist und, wie es alle anwesenden Mitglieder des Landtages wissen, ist es auch nicht geschehen (Rufe: „Sehr richtig!“), daß Arbeiter in irgend einer Weise beschimpft wurden. Ich habe mich lediglich nur gegen jene gewendet, die ich als keine Arbeiter bezeichne, gegen Leute, die eine Arbeit überhaupt nicht annehmen wollen, daher mit dem Namen Arbeiter nicht bezeichnet werden dürfen.

Es hat dem Herrn Abg. Dr. Schacherl gefallen, meine Äußerungen auf den Kopf zu stellen, und ich stelle daher der Wahrheit gemäß ausdrücklich fest, daß Abg. Dr. Schacherl mit seiner Äußerung: „es habe eine wahre Orgie des Schimpfens gegen die Arbeiter stattgefunden“ eine bewußte Unwahrheit gesprochen hat. (Abg. Dr. Schacherl: „Sie gerichtlich festgestellt Lügner, reinigen Sie sich. Rokitsky-Einspinner, reinigen Sie sich vorher, dann gehen Sie her und reden Sie etwas!“) Das ist wieder eine Behauptung, die nur Ihrer Impertinenz entspringt. Sie sind nichts weiter, als ein frecher Judenjunge! (Lebhafter Beifall. Rufe: „Schluß, Schluß, Jude Schacherl!“ Sehr großer Lärm. Der Landeshauptmann gibt ununterbrochen das Glockenzeichen.)

**Landeshauptmann:** Ich bitte, ich habe wiederholt vernommen, daß der Herr Abg. Einspinner beleidigende Worte gegen Herrn Abg. Dr. Schacherl gerichtet hat. (Abg. Dr. Schacherl: „Das geniert mich nicht.“) Ich muß jetzt, nachdem ich veranlaßt wurde, auf die traurigen Vorkommnisse, welche sich bei Behandlung dieses Gegenstandes abgespielt haben, zurückzukommen, meinem lebhaften Bedauern Ausdruck geben, daß eine so lärmende Szene sich in diesem hohen Hause ergeben hat. Ich habe mich wiederholt bemüht, die Ruhe herzustellen und die Herren auf die Einhaltung der geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen hinzuwirken. Es ist mir leider nicht gelungen. Ich habe in dem heftigen Lärm, der sich erhoben hat, die einzelnen Ausdrücke, die von hüben und drüben gefallen sind, nicht verstehen können. Ich konnte daher auch nicht einschreiten und muß ich nur mein lebhaftes Bedauern darüber aussprechen.

Ich möchte die Herren dringendst bitten, weder die Herren Redner durch Zwischenrufe zu unterbrechen, noch durch Eingehen auf diese Zwischenrufe die Debatte in ein Zwiegespräch einzelner Herren ausarten zu lassen. Ich möchte sehr bitten, sich bei allen Ausführungen beleidigender Ausdrücke gegenüber Mitgliedern des hohen Hauses zu enthalten und, falls ich überhören sollte, daß

solche vorkommen, die Herren, die eine Remedur wünschen, bitten, sich nach der Geschäftsordnung diesbezüglich an den Vorsitzenden zu wenden.

Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte nochmals für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusßwort.

Berichterstatter **Frhr. Fraydt v. Fraydenegg**: Ich glaube mich sehr kurz fassen zu können.

Aus allen Teilen des Landes und aus zahlreichen Gemeinden des Ober-, Mittel- und Unterlandes lagen der derzeitigen Tagung des Landtages sowohl, als auch den früheren Abschnitten dieser Landtags-Session zahlreiche Petitionen vor, welche eine Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Natural-Verpflegstationen verlangen. Das war für den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten bei der Stellung seines Antrages maßgebend, und ich bitte daher das hohe Haus, den Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten anzunehmen.

**Landeshauptmann**: Ich schreite zur Abstimmung. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 262, betreffend die Abänderung des Landesgesetzes über die Natural-Verpflegstationen, wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung übermittelt.

Hiermit erledigen sich die Petitionen Nr. 394, 395 und 471.“

Diejenigen Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 260, über die Verwendung des mit den Landtagsbeschlüssen vom 10. November 1903, 30. Dezember 1904 und 24. November 1905 gewährten Investitionskredites pro 1,155.000 K und über die Gewährung eines weiteren Kredites in der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Frhr. v. Kellersperg**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Freiherr v. Kellersperg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Mit Rücksicht auf die stark vorgeschrittene Zeit und im

Hinblicke auf den ausführlichen Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 260, über den zu berichten ich heute die Ehre habe, werde ich mich bei der heutigen mündlichen Berichterstattung sehr kurz fassen.

Mit drei Landtagsbeschlüssen, welche in den Jahren 1903, 1904 und 1905 gefaßt wurden, wurde für Investitionen in Rohitsch-Sauerbrunn ein Betrag von 1,155.000 K bewilligt.

Mit dieser Summe wurde bis zum Jahre 1906 eine größere Anzahl von Bauten ausgeführt.

In dem damaligen Investitionsprogramme war auch die Errichtung einer elektrischen Anlage vorgesehen; leider reichte der bewilligte Baukredit zur vollen Ausführung des Investitionsprogrammes nicht hin und konnte insbesondere die sehr notwendige elektrische Anlage nicht ausgeführt werden, da schon die übrige Bau Summe einen Mehraufwand von 29.383 K 45 h erforderte.

Die größte Kostenüberschreitung ergab die Anlage der Balzwasserleitung, welche für die Landeskuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn von der allerhöchsten Wichtigkeit erscheint, da durch Anlage dieser Wasserleitung der Kurort mit einem gesunden, guten, keimfreien Wasser versehen wurde.

Die immerhin auffallende Kostenüberschreitung bei dieser Anlage der Wasserleitung von nahezu 70.000 K hat hauptsächlich ihren Grund darin, daß die von der Behörde verlangte sehr umständliche Art der Quellenfassung große Aufschließungsarbeiten und somit auch große Kosten erforderte.

Der wirklich erfreuliche Fortschritt, denn die erwähnte Landeskuranstalt im Laufe der letzten Jahre genommen hat, würde es als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen, wenn ein Stillstand in der Ausführung des Investitionsprogrammes einträte, und es erscheint die Errichtung einer elektrischen Anlage im Sinne der modernen Ausgestaltung des Bades wohl dringend notwendig. Die Kosten dieser elektrischen Anlage sind präliminiert mit 120.000 K.

Der seit einer Reihe von Jahren stets stark steigende Wasserversand legt eine gewisse Verpflichtung auf, dafür vorzusorgen, daß die Anstalt auch immer in die Lage versetzt sei, die Bestellungen rechtzeitig zur Ausführung bringen zu können. Es ergibt sich in dieser Beziehung die Notwendigkeit, zur Erschließung, respektive Fassung von drei Quellen, deren Analyse ein sehr günstiges Resultat ergeben hat, zu schreiten.

Die Kosten werden von Fachleuten mit 50.000 K beziffert.

Aus sanitären Rücksichten erscheint ferner die Entfernung der Stallungen aus der Nähe der Anstalts-

häuser und die Regulierung des sogenannten Lotschen-dorfer Baches dringend geboten.

Die hierfür erbetene Summe beträgt 45.000 K.

Der jährlich zunehmende und konstant zunehmende Besuch des Kurortes und die bedeutende Erhöhung des Wasserversandes geben sicherlich die Gewähr, daß die Investitionen geeignet sein werden, die Rentabilität der Anstalt zu erhöhen.

Im Hinblick auf die eben angeführten Umstände erlaubt sich der Finanz-Ausschuß, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Abrechnung der Investitionen in der Landeskuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn mit K 1.184.383,45 wird hiemit genehmigt und der Landes-Ausschuß weiter ermächtigt, zur Deckung des Abganges per K 29.383,45 und der weiteren Investitionen, und zwar für elektrische Beleuchtung, Mineralquellenfassung, Erbauung eines Stalles und Bachregulierung, einen weiteren Kredit von rund K 250.000— aufzunehmen und aus den jährlichen Erträgen der Kuranstalt zu verzinsen und zu tilgen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Vošnjak und Genossen, Beilage Nr. 207, betreffend Ausgestaltung des Telephonnetzes.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Furtela, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses Dr. **Furtela** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Abg. Vošnjak und Genossen haben einen Antrag auf Ausgestaltung des Telephonnetzes in Steiermark eingebracht. Dieser Antrag bildet die Beilage Nr. 207.

Der Sonder-Ausschuß für Landeskulturangelegenheiten hat sich diesem Antrage des Antragstellers vollinhaltlich angeschlossen. Es ist selbstverständlich, daß wir aus wirtschaftlichen und aus Verkehrsrücksichten die eheste und weitmöglichste Ausgestaltung des Telephonnetzes in Steiermark wünschen, und der Sonder-Ausschuß für Landeskulturangelegenheiten empfiehlt dem hohen Hause zur Annahme folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der steiermärkische Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen k. k. Regierung sich dahin zu verwenden, daß das interurbane Telephonnetz in

Steiermark den dringenden wirtschaftlichen und Verkehrsverhältnissen entsprechend ehestens ausgestaltet werde, insbesondere durch den Anschluß wichtiger Nebenlinien an die bestehende Hauptlinie.“

(Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 289, in Angelegenheit des Krankenhauses in Hartberg.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Ploj, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Ploj** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Mit Beschluß des Landtages vom 30. Dezember 1904 wurde dem Landes-Ausschuße zur Aufnahme eines Darlehens von 325.000 K zur Errichtung eines neuen Krankenhauses in Hartberg unter Garantie für die Übernahme der Zinsenzahlung und der Amortisation die Ermächtigung erteilt.

An die Errichtung dieser Krankenanstalt wurde bisher nicht geschritten, weil die Platzfrage noch nicht gelöst war. Ursprünglich war nämlich in Aussicht genommen, den Neubau an der Stelle der alten Krankenhaus-Realität in Hartberg zu errichten. Nunmehr wurde im Einvernehmen mit dem Landes-Sanitätsrate beschlossen, das neue Krankenhaus in nächster Nähe der Landes-Siechenanstalt in Maria-Lebing, an der Hartberg-Fürstenfelder Bezirksstraße zu errichten.

Die Kosten der Neuaufführung, wenn nämlich der Bau an der Stelle des alten Krankenhauses erfolgt wäre, hätten nach dem Detail-Kostenvoranschlage des Landes-Bauamtes 460.000 K betragen. Wenn der Bau auf dem neu bestimmten Plage errichtet wird, würde sich ein Erfordernis von 568.000 K, daher gegenüber dem ursprünglichen Voranschlage um 108.000 K mehr ergeben. Für diesen Mehrbetrag von 108.000 K will die Stadtgemeinde Hartberg aufkommen. Zu den Kosten für die Errichtung der Baulichkeiten samt Nebenarbeiten im Betrage von 568.000 K treten dann auch noch die Kosten für die Inventarbeschaffung im Betrage von 50.000 K. Es ist das also insgesamt ein Erfordernis von 618.000 K.

Hievon muß, wie bereits erwähnt, die Stadtgemeinde Hartberg 108.000 K tragen, sodas, nachdem mit Landtagsbeschluß die Ermächtigung zur Aufnahme eines Darlehens von 325.000 K gegeben wurde, noch eine Darlehensaufnahme im Restbetrage von 185.000 K erübrigen würde.

Der Landes-Ausschuß hat nachstehenden Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, bei Abschluß eines weiteren Darlehensvertrages über den Betrag von 185.000 K zum Zwecke des Neubaus des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Hartberg mit einem Kreditinstitute die Verbindlichkeit eingehen zu dürfen, daß für den Fall, als der Fond des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Hartberg für die Verzinsung und Amortisierung des Darlehens nicht aufkommen könnte, die Leistungen vom Landesfonds übernommen werden.“

Im Auftrage des Finanz-Ausschusses erlaube ich mir, den Antrag zu stellen: Der hohe Landtag wolle diesem Antrage beipflichten.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen, n. 3. Verzeichnis Nr. 58 und 62.**

Zu diesem Punkte, sowie zu den weiteren Punkten 13, 14 und 15 der Tagesordnung hat sich der Herr Abg. Freiherr von Rokitsansky zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Freiherr von **Rokitsansky** (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Ich möchte mir den Antrag gestatten, daß die sub Punkt 12, 13, 14 und 15 der Tagesordnung zur Verhandlung gelangenden Petitionen unvorgefälscht der Rechte jener Herren Abgeordneten, welche sich etwa zu einer dieser Petitionen zum Worte melden wollen, damit erledigt werden, daß das hohe Haus die Antragstellung in Sachen dieser Petitionen en bloc annimmt.

**Landeshauptmann:** Ich erlaube mir in wiederholt vorkommender Weise an die Herren die Frage zu stellen, ob Sie zu einer der in den Petitionsverzeichnissen Nr. 58, 62, 59, 60 und 61 verzeichneten Petitionen das Wort zu nehmen wünschen, und würde ich in diesem Falle ersuchen, mir den Petitionsbogen und die Nummer der Petition bekanntzugeben. (Nach einer Pause):

Wenn sich niemand der Herren zum Worte meldet, werde ich nunmehr die Behandlung dieser Petitionen in der Weise in Vortrag bringen, wie sie der Herr Abg. Freiherr von Rokitsansky beantragt hat, und erlaube mir, die Bitte zu stellen, daß diejenigen Herren, die den Anträgen der betreffenden Ausschüsse, wie sie in den vorliegenden Petitionsverzeichnissen unter den Punkten der Tagesordnung 12, 13, 14 und 15 er-

sichtlich sind, zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Angenommen!

Die Tagesordnung ist hiemit erledigt.

Es ist von Seite des Eisenbahn-Ausschusses über Beilage Nr. 296, das ist der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung des in Angelegenheit der Fortsetzung der Lokalbahn Gleisdorf-Weiz bis Anger, am 24. November 1905 vom Landtage gefaßten Beschlusses das Ersuchen gestellt worden, für diesen Geschäftsgegenstand die mündliche Berichterstattung in Anspruch nehmen zu dürfen.

Der Antrag des Ausschusses ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses und als Berichterstatter ist Abg. Sutter genannt.

Weiter wünscht die mündliche Berichterstattung der Weinkultur-Ausschuß über den Antrag Wastian, Stiger und Genossen wegen Anstellung der im neuen Weingesetze vorgesehenen staatlichen Kellerei-Inspektoren, Beilage Nr. 312; Antrag inhaltlich gleich dem in dieser Beilage ersichtlichen Antrag. Berichterstatter Abg. Dr. Kokoschinegg.

Weiters wird die mündliche Berichterstattung in Anspruch genommen vom Finanz-Ausschuß über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 298, betreffend das Ansuchen des Prosektors im Allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhause in Graz, k. k. Hofrates Dr. Hans Eppinger, um Erhöhung seiner Bezüge und Einreihung in den Status der Landesbeamten. Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Kokoschinegg. (Die mündliche Berichterstattung über diese drei Gegenstände wird bewilligt.)

Es sind noch Interpellationen und Anträge vorliegend, die ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Sedlaczek** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Mesel und Dr. Schacherl an den Landes-Ausschuß wegen des Antrages, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Schulaufsicht und betreffend die Schulbesuchererleichterungen.

Am 27. Oktober 1905 haben wir einen Antrag auf Abänderung des Gesetzes über die Schulaufsicht eingebracht, der am 22. November 1905 durch Landtagsbeschluß dem Landes-Ausschuße zur Berichterstattung in der nächsten Session überwiesen wurde. Obwohl seit-her fast zwei Jahre verstrichen sind, ist der Antrag weder in den Rechenschaftsberichten des Landes-

Ausschusses mit einer Silbe erwähnt, noch ein Bericht oder Antragstellung an den Landtag erfolgt.

Wir richten daher an den Landes-Ausschuß die

#### Anfrage:

was mit dem Antrage geschehen ist?

Am 4. November 1905 haben wir einen Antrag betreffs Handhabung der Bestimmungen des § 21, Reichs-Volkschulgesetz, über die Schulbesucherleichterungen eingebracht, der mit Landtagsbeschluß vom 25. November 1905 dem Landes-Ausschuße zur eingehenden Prüfung zugewiesen wurde. Wie aus dem Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses 1906 hervorgeht, hat er diesen Antrag zwar dem k. k. Landesschulrat zur Äußerung zugewiesen, es fehlt aber nach der Mitteilung des ablehnenden Standpunktes des k. k. Landesschulrates jede weitere Mitteilung, wie sich der Landes-Ausschuß — und ihm, nicht dem k. k. Landesschulrate wurde der Antrag zur eingehenden Prüfung zugewiesen! — zu dem Antrage stellt.

Wir fragen daher den Landes-Ausschuß, ob er selbst zu dem Antrage Stellung nehmen und dem Landtage beim nächsten Zusammenkommen Bericht erstatten will.

Graz, am 4. Oktober 1907.

Resel.

Dr. Schacherl."

#### „Interpellation

der Abgeordneten Vošnjak und Genossen an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Friedhofsverhältnisse in Schönstein.

Bis zum Jahre 1893 wurden die Verstorbenen in der Pfarrgemeinde St. Michael bei Schönstein auf dem Pfarrfriedhofe, der sich um die vorgenannte Kirche herum befand, beerdigt. Nachdem dies aus räumlichen und sanitären Gründen nicht mehr statthaft war, wurden von Seite der politischen Behörde die eingepfarrten Gemeinden beauftragt, ein passendes Grundstück zu erwerben und für Beerdigungszwecke zu adaptieren. Zu diesem Zwecke wurde eine Parzelle des Pfründengrundes angekauft, mit den nötigen Baulichkeiten versehen, und wurde bereits im Herbst 1894 mit der Beerdigung dortselbst begonnen.

Die Friedhofsanlage hat sich jedoch alsbald als zu klein erwiesen, sodaß im Jahre 1902 mit der Beerdigung wieder auf dem schon aufgelassenen Pfarrfriedhofe begonnen werden mußte.

Doch auch dieser Friedhof dürfte im Laufe des heurigen Jahres noch voll werden und weiß man dermalen noch nicht, ob es möglich sein wird, sodann schon mit der Beerdigung wieder auf dem vorerwähnten neuen Gemeindefriedhof beginnen zu können, nachdem derselbe einen undurchlässigen Untergrund besitzt

und man bis heute nicht weiß, ob die Verwesung der Leichen so weit stattgefunden hat, daß ein Umgraben der Gräber schon möglich sein wird.

Doch noch ein Umstand muß hier erwähnt werden. Trotzdem anfangs erwähnte Pfründenparzelle bereits im Jahre 1893 angekauft und bezahlt wurde, konnte dieselbe bis heute nicht auf Namen der Käufer, das ist der eingepfarrten Gemeinden Schönstein, Markt und Umgebung, Topolsic und St. Florian umschrieben werden, nachdem eine Einigung wegen des konfessionellen Charakters eines Gemeindefriedhofes, der, wenn auch schon auf längst bezahltem Pfründengrunde errichtet wurde, zwischen der kirchlichen Behörde und den bezüglichen Gemeinden nicht erzielt werden kann. Die ganze Angelegenheit hat bereits die Form eines gordischen Knotens angenommen.

Auch kann der Friedhofs-Ausschuß keine Grabstättengebühren einheben, da die bereits im Jahre 1905 vom hohen steiermärkischen Landtage genehmigten diesbezüglichen Grundsätze wegen obangeführter Mängel noch immer der Bestätigung harren.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher die

#### Anfrage:

1. Sind Euer Erzellenz die vorerwähnten Verhältnisse bekannt?
2. Was gedenken Euer Erzellenz zu veranlassen, um diese Angelegenheit in ihrem ganzen Umfange einer ehesten befriedigenden Lösung zuzuführen?

Graz, am 4. Oktober 1907.

Vošnjak.

Dr. Grašovec.

Dr. Jurtela.

Dr. Ploj.

Robič.

Roš.

Dr. Fr. Jankovič.

J. Roškar."

#### „Interpellation

der Abgeordneten Daniel und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Hintanhaltung von parteipolitischen Bestrebungen bei den Raiffeisenkassen.

Die gefertigten Interpellanten hatten schon im Laufe der Frühjahrstagung des hohen Landtages Gelegenheit, die Aufmerksamkeit des Landes-Ausschusses auf den Umstand zu lenken, daß seitens der Vorstehung der Raiffeisenkasse in St. Oswald bei Plankenwart Steuerträger als Mitglieder der Kasse nicht aufgenommen wurden, weil die politische Gesinnung derselben mit derjenigen der Funktionäre nicht übereinstimmt.

Die gegenständliche Interpellation blieb nicht nur unbeantwortet, sondern der Landes-Ausschuß scheint auch in der Angelegenheit keinerlei Ingerenz genommen zu haben, weil die besagten Zustände an der erwähnten Kasse inzwischen noch ärger geworden sind.

Es ist dies jedoch nur ein bezeichnender Fall unter vielen und erweist es sich im Interesse der ge-  
dehlichen Fortentwicklung unseres Raiffeisenkassenwesens  
als dringend notwendig, daß dagegen der Landes-  
Ausschuß auf Grund seines Kontrollrechtes in geeignet  
erscheinender Weise Stellung nimmt.

Sollten die gegenwärtigen Bestimmungen dazu  
nicht auslangen, so müßten dieselben einer Reform in  
der angedeuteten Richtung unterzogen werden.

Die Gefertigten stellen daher die

Anfrage:

„Was gedenkt der Landes-Ausschuß zu unter-  
nehmen, um von unserem Raiffeisenkassenwesen partei-  
politische Bestrebungen, wenn sie in so krasser Form  
zutage treten, wie in dem bezeichneten Falle, hintanzu-  
halten?“

Graz, am 3. Oktober 1907.

Georg Daniel.

v. Rokitsky. Größwang.

Burger. Stieg.

Zedlacher. Frank.“

Schriftführer **Ranz** (liest):

„Anfrage

der Abgeordneten Johann v. Feyrer und Genossen  
an Seine Excellenz den Herrn k. k. Statthalter in  
Steiermark, betreffend die Konstituierung der neuge-  
bildeten Ortsgemeinden Gratwein und Judendorf-  
Straßengel.

In der Sitzung vom 12. Jänner 1905 hat  
der steiermärkische Landtag die Trennung der bestehenden  
Ortsgemeinde Gratwein im Gerichtsbezirke Umgebung  
Graz in der Weise beschlossen, daß ein Teil dieser  
Ortsgemeinde unter dem Namen Gratwein fort-  
zubestehen habe, der andere Teil unter dem Namen  
Judendorf-Straßengel als neue selbständige Orts-  
gemeinde zu konstituieren sei.

Dieser Landtagsbeschluß wurde von Seiner Majestät  
mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Jänner 1906  
genehmigt und es wurde hierauf die Verlautbarung  
dieses Allerhöchst genehmigten Landtagsbeschlusses im  
Landesgesetz- und Verordnungsblatte veranlaßt.

Obwohl nun seit Fassung des erwähnten Land-  
tagsbeschlusses bereits ein Zeitraum von zwei Jahren  
und neun Monaten und seit der Erteilung der  
Allerhöchsten Genehmigung desselben ein solcher von  
einem Jahre und acht Monaten verstrichen ist,  
ist die Konstituierung der erwähnten neuen Orts-  
gemeinden seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft in  
Graz noch immer nicht erfolgt, und es konnte nur  
durch wiederholte persönliche Urzenzen  
seitens der Interessenten erreicht werden, daß am

2. Mai 1907 nach vorher durchgeführter Vorbegrenzung  
die behördliche Begehung der neuen Gemeindegrenzen  
vorgenommen wurde. Obwohl nun diese kommissionelle  
Grenzbegehung in keiner Weise irgend einen Anstand  
ergab, sind seither abermals mehr als fünf Monate  
vergangen, ohne daß die dringend notwendige endliche  
Konstituierung der neuen Ortsgemeinden angeordnet,  
beziehungsweise durchgeführt wurde. Infolge dieser  
beispiellosen Hinausschiebung der Durchführung eines  
Allerhöchst genehmigten Landtagsbeschlusses hat sich der  
Bevölkerung der interessierten neuen Gemeinden eine  
tiefgehende Verstimmung und Beunruhigung bemächtigt,  
weil vielfach die Vermutung plaggegriffen hat, daß es  
sich hier um eine beabsichtigte Verschleppung dieser An-  
gelegenheit handelt und weil die gesamte Gemeinde-  
verwaltung und die Aufrechterhaltung der Ordnung im  
Gemeindehaushalte unter diesen Verhältnissen schwer  
leiden.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz die  
Anfrage:

1. Ist es Seiner Excellenz bekannt, daß diese  
Angelegenheit eine so unerhörte Verzögerung durch die  
politische Behörde erfahren hat? und

2. Ist Seine Excellenz gewillt, nunmehr mit allem  
Nachdrucke dahin zu wirken, daß diese Angelegenheit  
endlich zum Abschlusse gelange und daß die Kon-  
stituierung der neuen Ortsgemeinden nunmehr mit  
aller Beschleunigung, bestimmt aber noch im Laufe  
dieses Jahres vorgenommen werde?“

Graz, am 4. Oktober 1907.

Johann v. Feyrer. Dr. Leopold Link.

M. Stallner. Dr. Kokoschinegg.

Dr. Hofmann. Franz Graf Ntems.“

„Interpellation

der Abg. Burger an Se. Excellenz den Herrn Statt-  
halter, betreffend die Errichtung einer Haltestelle in  
Zassingau-Staatsbahn.

Die Gemeinde-Zinsassen von Zassingau im poli-  
tischen Bezirke Leoben streben schon seit längerer Zeit  
die Errichtung einer Haltestelle an der Staatsbahn in  
Zassingau an und hat auch tatsächlich bereits bahnseits  
eine kommissionelle Erhebung stattgefunden. Diese Halte-  
stelle soll nach dem Wunsche der Zassingauer beim Kilo-  
meter 5.01 an der Route Hieflau—Eisenerz errichtet  
werden, was besonders deshalb zweckmäßig wäre, weil  
dortselbst bereits eine Brücke über den Erzbach führt  
und von dort die Straße mitten in die Ortschaft läuft,  
von wo aus zirka 80 Prozent der Zassingauer kaum  
5 Minuten Weglänge zur Haltestelle hätten.

Trotz dieser Sachlage wurde gegen die Errichtung  
der Haltestelle am besagten Kilometer von einer Guts-

verwaltung, welche zu ihrer Rechtfertigung nichts anderes anführen kann, als daß sie eine dreiköpfige Jahrespartei beherbergt und jährlich ein- oder zweimal einen sozial allerdings hochstehenden Jagdherrn empfängt, Stellung genommen und von derselben verlangt, daß in ihrem Interesse, welches, wie eben erwiesen, doch ein sehr minimales ist, die angestrebte Haltestelle zwischen Kilometer 5.09 und 6 zu errichten.

Die gefertigten Interpellanten machen auf diese grundlose Quertreiberei aufmerksam und geben der Hoffnung Ausdruck, daß dem Wunsche der Jassingauer ehestens entsprochen werde, nachdem es sich hier tatsächlich um ein unabwendbares Bedürfnis handelt.

Die Gefertigten stellen die

#### Anfrage:

1. Hat Se. Excellenz der Herr Statthalter von den Bestrebungen der Jassingauer Kenntnis?

2. Wenn ja, ist Se. Excellenz gewillt, zu Gunsten der Jassingauer zu intervenieren?

Graz, am 4. Oktober 1907.

Burger.

Georg Daniel.

Frank.

Zedlacher.

Stieg.

v. Rokitskij."

#### Antrag

der Abgeordneten Krebs, Einspinner und Genossen betreffs Reformierung des Arbeiter-Unfallversicherungsgesetzes.

Hoher Landtag!

Die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten haben voriges Jahr an alle Baugewerbetreibenden, sowohl an jene im engeren Sinne wie an die Inhaber der handwerksmäßigen Betriebe, welche sich auch mit Bauarbeiten beschäftigen, Spengler, Schlosser, Tischler, Tapezierer, Installateure, Anstreicher, Maler etc. etc., neue Einreichungsbescheide hinausgegeben, in welchen unter Berufung auf die Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 19. April 1906, Z. 4484, die betreffenden Betriebe in ihrer Gesamtheit, also nicht allein für die Bauarbeiter, sondern auch für die Werkstatte, beziehungsweise Werkplatz- und Materiallagerarbeiter als versicherungspflichtig erklärt und bezüglich sämtlicher Arbeiter und Betriebsbeamten in die entsprechende Gefahrenklasse eingereiht wurden. Dieser Vorgang involviert eine unerwartete vollständige Änderung der bisherigen Praxis, nach welcher nur hinsichtlich jener Arbeiter die Versicherungspflicht galt, welche am Bauwerke selbst beschäftigt waren, und bedeutet für die betreffenden Baugewerbetreibenden eine ganz erhebliche, unerschwingliche, drückende Belastung. Dieser Vorgang ist mit Recht ein ungerechter zu nennen, wenn man in Erwägung zieht, daß das Unfallversicherungsgesetz klar

ausdrückt, daß nur jene Arbeiter, welche mit Bauarbeiten beschäftigt sind, versicherungspflichtig sind.

Mit 24. Jänner 1902 negierte noch der Verwaltungsgerichtshof in seiner Entscheidung, Z. 782, die Versicherungspflicht von Zimmerleuten, die nicht auf dem Bauwerke, sondern in einem abgeschlossenen Zimmerwerke beschäftigt waren, so kommt man zur Schlussfolgerung, daß die Verwaltungsgerichtshof-Entscheidung vom 19. April 1906, Z. 4484, ein Unrecht ist.

Dieses Unrecht brachte die beteiligten Kreise in Aufregung und Mißstimmung; es ist gewiß dies umso begreiflicher, wenn man bedenkt, daß diese Entscheidung keine Abänderung zu gewärtigen hat. Daß diese Verordnung nur durch ein neues Gesetz außer Kraft gesetzt werden kann, ist klar, daher verlangen wir, daß das Arbeiter-Unfallversicherungsgesetz, welches auch in anderen Beziehungen sehr schlecht ist, reformiert werde.

Wir stellen daher folgenden

#### Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, mit aller Energie und Nachdruck bei der Regierung dahin zu wirken, daß die Regierung ehestens dem hohen Abgeordnetenhaufe einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorlegt.“

Graz, am 4. Oktober 1907.

Anton Krebs.

Emil Kunz.

Sutter.

Sedlaczek.

Ernst Rathausky.

Wastian.

Dr. Hofmann.

Einspinner.

Reiter."

**Landeshauptmann:** Die Interpellationen werden an ihre Adressen geleitet werden.

Der Antrag wird in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es sind mir noch weitere Beschlüsse von Ausschüssen oder Anträge über Petitionen vorgelegt worden, und zwar Antrag des Finanz-Ausschusses zu der Petition Nr. 223: Ortsgruppe Marburg des Vereines Südmärk um Unterstützung zur Erhaltung der deutschen Studentenküche in Marburg pro 1906/07. Wird pro 1907 ein Betrag von 800 K zu gewähren beantragt.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Rokoschinegg.

Von Seite des Petitions-Ausschusses Antrag zu Petition Nr. 469; Lufan Karoline, Oberlehrerswaise in Graz, um eine Unterstützung.

Der Antrag des Petitions-Ausschusses geht dahin: auf Gewährung einer Gnadenpension von 200 K auf die Dauer von drei Jahren: 1907, 1908 und 1909.

— Petition Nr. 484 der Winter Luise, Landesbeamtenwitwe in Graz, um eine Krankenaushilfe.

Der Antrag des Ausschusses lautet: auf Gewährung „einer einmaligen Aushilfe von 60 K“.

Über beide Petitionen ist der Obmann des Petitions-Ausschusses, Freiherr v. Moscon, gleichzeitig Berichterstatter.

Ich ersuche die Herren, diese Anträge als aufgelegt zu betrachten.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen den 5. Oktober 1907 um 10 Uhr vormittags, und da ich auf die Tagesordnung eine große Anzahl von Stücken über Wunsch einzelner Herren Abgeordneter zu setzen hatte, möchte ich gleich im vorhinein bekannt geben, daß ich beabsichtige, wenn wir in den Vormittagsstunden mit der Tagesordnung nicht zu Ende kommen können, den Vorschlag zu machen, nach einer kurzen Unterbrechung nachmittags fortzusetzen.

Auf die Tagesordnung beabsichtige ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Sedlacher und Genossen, betreffend die Besteuerung der Automobile. (Beilage Nr. 288.)

Abg. **Gerlik** (St.-G. Hartberg): Excellenz, könnten wir morgen nicht schon um 9 Uhr mit der Sitzung beginnen?

**Landeshauptmann:** Ich mache kein Hindernis. Ich werde, wenn ich die Tagesordnung vorgelesen haben werde, die Frage neuerlich stellen.

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Ortnig und Genossen, betreffend die Regulierung der Drann, Bezirk Pettau. (Beilage Nr. 302.)

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Franz Jankovič, Hofrat Dr. Friedrich Ploj und Genossen, betreffend die Uferschutzbauten an der Save bei Friesach, Gemeinde Blanca und St. Marein, Gemeinde Lichtenwald. (Beilage Nr. 307.)

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die Beistellung von billigem Abfallsalz für landwirtschaftliche Zwecke. (Beilage Nr. 308.)

5. Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bildschnitzerschule in Mpl bei Kriegslach. (Beilage Nr. 317.)

6. Begründung des Antrages der Abgeordneten Bošnjak, Dr. Prašovec und Genossen, betreffend die Bestreitung der Schulerrichtungskosten. (Beilage Nr. 318.)

7. Wahl eines Ausschusses, bestehend aus 15 Mitgliedern zur Beratung des Antrages der Abgeordneten

Josef Sutter, Franz Grafen Attems, Franz Hagenhofer, Franz Robič, Friedrich Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 303, betreffend die Begehung des 60jährigen Jubiläums der Regierung Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I.

8. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Größwang und Genossen, Beilage Nr. 269, betreffend die Erhebung der Bahnhofzufahrtsstraße in Gröbming aus der Kategorie der Bezirksstraßen II. Klasse in die Kategorie I. Klasse. (Beilage Nr. 313.) Berichterstatter Abg. Größwang.

9. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 294, mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Verbaumung des Flügenbaches. (Beilage Nr. 314.) Berichterstatter Abg. Größwang.

10. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Sedlaczek, Mayr Edlen v. Melnhof und Genossen, Beilage Nr. 267, betreffend die Wildbachverbaumung im Gebiete des Vorderberberger Baches einschließlich der Anlage eines Entlastungskanales im Markte Trofaiach, Bezirk Leoben. (Beilage Nr. 316.) Berichterstatter Abg. Größwang.

11. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 227, betreffend die Schaffung eines Gesetzes für die Zusammensetzung der Landeskommission für die Angelegenheiten der Vereinigung des Waldbandes von fremden Enklaven und der Arrondierung der Waldgrenzen. (Beilage Nr. 315.) Berichterstatter Abg. Größwang.

12. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 225, Gesetz, wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke, und Beilage Nr. 226, Gesetz, gültig für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Teilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulierung der hierauf bezüglichen Benützungs- und Verwaltungsrechte. Berichterstatter Abg. Dr. Furtela.

13. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 285, betreffend die Umänderung und Vergrößerung der Anstaltsküche im Hauptgebäude der Landes-Irrenanstalt Feldhof. Berichterstatter Abg. Einspinner.

14. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 218, über die Petition Nr. 246 der Rosa Faber, Gattin des irrsinnig gewordenen Kutschers der Landes-Irrenanstalt Feldhof, Friedrich Faber, um eine Gnadenpension. Berichterstatter Abg. Einspinner.

15. Mündlicher Bericht des Weinbau-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Ros und Genossen, Beilage 177, betreffend die Errichtung einer Reb- und Baumschule und eines kleinen Versuchsweingartens im Markte Tüffer; über den Antrag der Abgeordneten Anton Kern und Genossen, Beilage Nr. 145, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens in St. Peter am Ottersbach, Bezirk Murek; über den Antrag der Abgeordneten Schweiger und Genossen, Beilage Nr. 42, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens und einer Winter-Winzerschule für die Bezirke Arnfels und Sibiswald; über den Antrag der Abgeordneten Freiherr v. Rokitsky, Stieg und Genossen, Beilage Nr. 43, betreffend die Errichtung einer Demonstrations-Rebanlage im Bezirke Arnfels und über den Antrag der Abgeordneten Dr. Grašovec und Genossen, Beilage Nr. 253, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens in der Gemeinde Greis. Berichterstatter Abg. v. Rodolitsch.

16. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Ročevár, Dr. Ploj und Genossen, Beilage Nr. 290, betreffend Drau-Uferschutzbauten in den Gemeinden Obriß und Grabendorf. Berichterstatter Abg. Dr. Jurtela.

17. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 293, mit Vorlage der Entwürfe: 1. Eines Gesetzes, mit welchem grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung in der Marktgemeinde Schladming erlassen werden, und 2. eines Gesetzes, betreffend die Herstellung von Kanälen zur Ableitung der Niederschlags- und Abfallwässer, sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudekanäle in die öffentlichen Kanäle in der Marktgemeinde Schladming im gleichnamigen Gerichtsbezirke. Berichterstatter Abg. Dr. Jurtela.

18. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 222, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Pischelsdorf und der Bewohner der Ortschaft Schachen um Bewilligung zur Trennung der Gemeinde Pischelsdorf im Gerichtsbezirke Gleisdorf. (Beilage Nr. 310.) Berichterstatter Abg. Krenn.

19. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 281, über eine Abänderung des für die Verwendung des 14 Millionen Kronen-Anlehens der Stadt Graz aufgestellten

Bauprogrammes. Berichterstatter Abg. Freiherr v. Frajdenegg.

20. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 298, über das Ansuchen des Prosektors im Allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhaufe in Graz, k. k. Hofrates Dr. Hans Eppinger, um Erhöhung seiner Bezüge und Einreihung in den Status der Landesbeamten. Berichterstatter Abg. Dr. Rokoschinegg.

21. Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 296, betreffend die Abänderung des in Angelegenheit der Fortsetzung der Lokalbahn Gleisdorf—Weiz bis Anger am 24. November 1905 vom Landtage gefaßten Beschlusses. Berichterstatter Abg. Sutter.

22. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Gröbming vom 26. März 1907,  $\frac{11}{1} \frac{29}{7}$ , um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Gustav Gröbwanng wegen Ehrenbeleidigung. Berichterstatter Abg. v. Mayr-Melnhof.

23. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Böcklabruck vom 9. September 1907,  $\frac{11}{2} \frac{482}{7}$ , um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Ferdinand Hauttmann wegen Ehrenbeleidigung. Berichterstatter Abg. v. Mayr-Melnhof.

24. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Drahenburg vom 16. September 1907,  $\frac{11}{2} \frac{486}{7}$ , um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Franz Jančovič wegen Ehrenbeleidigung. Berichterstatter Abg. v. Mayr-Melnhof.

25. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht, betreffend Erhebung über die Zustände in der Landes-Ackerbauschule Grottenhof. Berichterstatter Abg. Freiherr v. Rokitsky.

26. Mündlicher Bericht des Weinbau-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wastian, Stieger und Genossen, Beilage Nr. 312, wegen der Anstellung der im neuen Weingesetze vorgesehenen staatlichen Kellerei-Inspektoren. Berichterstatter Abg. Dr. Rokoschinegg.

27. Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen:

## Verzeichnis Nr. 69:

Petition Nr. 369, Ludwig Harter, um Subvention, — Nr. 345, Marktgemeinde Montpreis um Subvention, — Nr. 346, Eleonore Kornfeld, um Gnadengabe, und Nr. 399, Bezirk St. Gallen, um Beitragsleistung. Berichterstatter Abg. Gantmann.

## Verzeichnis Nr. 70:

Petition Nr. 377, Johann Pechany, um Einreihung in die IX. Rangsklasse, — Nr. 403, Irrenanstalts-Filiale in Rainbach, um Verpflegungsgebührenerhöhung, — Nr. 456, Hilfsbeamten der Landes-Irrenanstalt Feldhof, um Regulierung ihrer Dienst- und Gehaltsverhältnisse, — Nr. 439, „I. Gew.-Genossenschaftsverband für den politischen Bezirk Mürzzuschlag“, um Subvention, — Nr. 446, „Zentralverband der handwerksmäßigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für die Alpenländer“, um Gründungsbeitrag, — Nr. 447, „Siebener-Ausschuß der steiermärkischen Gewerbetreibenden“, um Subvention. Berichterstatter Abg. Einspinner.

## Verzeichnis Nr. 73:

Petition Nr. 223 der Ortsgruppe Marburg des Vereines „Südmark“ um Unterstützung für die deutsche Studentenküche in Marburg. Berichterstatter Abg. Dr. Kofoschinegg.

28. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Petition Nr. 459 im

## Verzeichnis Nr. 65:

der Gemeinden Ragnitz, Haslach und Stocking um Abhilfe gegen willkürliche Wasserbauten in Lebring. Berichterstatter Abg. Dr. Furtela.

29. Bericht des Weinbau-Ausschusses über Petitionen:

## Verzeichnis Nr. 63:

Petition Nr. 272, Filiale Gonobitz der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft, um Errichtung einer Winzerschule in Gonobitz, — Nr. 314, 27 politische Gemeinden aus den Bezirken St. Marein b. G. und Rohitsch, um Belassung des Weinbauinstructors Franz Stamberger, — Nr. 382, Gemeinde Greis, um Errichtung eines Musterweingartens, — Nr. 396, Franz Blender, um Beitragsleistung. Berichterstatter Abg. v. Rodolitsch.

30. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über Petitionen:

## Verzeichnis Nr. 67:

Petitionen Nr. 472 und 473 der Stadtgemeindevvertretung Murau um Schaffung von Gesetzen, betreffend die zeitliche Befreiung von den Landes-, bezw. Gemeindeumlagen von Neu-, Um- und Zubauten. Berichterstatter Abg. Jedlacher.

31. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über Petitionen:

## Verzeichnis Nr. 64:

Petitionen Nr. 389, 397, 443, 477, 485 und 420, Ersuchen um Förderung des Eisenbahnprojektes Hartberg-Gleisdorf, — Nr. 390, Eisenbahn-Ausschuß der Stadt Feldbach um Kostenbeitrag zu den Vorarbeiten des Bahnprojektes Feldbach-Gleichenberg-Purkla, — Nr. 279, Marktgemeinden St. Leonhard i. B.-B. und Hl.-Dreifaltigkeit und Gemeinde Schiltern, um Ausgestaltung des steiermärkischen Eisenbahnnetzes. Berichterstatter Abg. Hagenhofer.

Petition Nr. 457 der Kapfenberger Holzschleiferei um Abhilfe wegen Waggonmangel. Berichterstatter Abg. Graf Lamberg.

## Verzeichnis Nr. 66:

Petition Nr. 125 des Bezirks-Ausschusses Gonobitz um Zahlungsnachricht der am 1. Juli 1907 fälligen Rate per 3000 K aus der Garantie für Verzinsung und Amortisierung des Anlagekapitales der Landesbahn Pöltschach-Gonobitz. Berichterstatter Abg. Bosnjak.

## Verzeichnis Nr. 71:

Petition Nr. 505 des Aktionskomitees für den Bahnbau Luttenberg-Friedau um Förderung desselben. Berichterstatter Abg. v. Rodolitsch.

## Verzeichnis Nr. 72:

Petition Nr. 506 des Eisenbahn-Ausschusses der Stadt Radkersburg um Subvention für das Bahnprojekt Fehring-Gleichenberg-Radkersburg. Berichterstatter Abg. v. Rodolitsch.

32. Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Petition Nr. 383 im Verzeichnis Nr. 68 der Bezirksvertretung Weiz um Errichtung eines Landes-Siechenhauses in Weiz. Berichterstatter Abg. Dr. Polj.

33. Bericht des Petitions-Ausschusses über Petitionen:

## Verzeichnis Nr. 74:

Petition Nr. 469 der Karoline Lufan um

Unterstützung, und Nr. 484 der Luise Winter um Mithilfe. Berichterstatter Abg. Freiherr v. Moscon.

Als ich die Tagesordnung vorzulesen begonnen habe, hat sich einer der Herren Abgeordneten mit der Anfrage an mich gewendet, ob die Sitzung morgen nicht anstatt um 10 Uhr, wie ich es vorgeschlagen habe, schon um 9 Uhr beginnen könnte.

Ich möchte mir nun mitzuteilen erlauben, daß morgen um halb 10 Uhr sich der Petitions-Ausschuß versammelt. (Abg. Dr. Koloschinegg: „Das ist unmöglich!“) Ich bitte sehr, meine Herren, wenn Sie diesen Antrag stellen, daß die Sitzung um 9 Uhr beginnen soll, werde ich die Abstimmung darüber einleiten.

Abg. **Gerlitz** (St.-G. Hartberg): Ich stelle den Antrag.

**Landeshauptmann:** Ist hinsichtlich der von mir für die nächste Sitzung in Vorschlag gebrachten Tagesordnung der für den Beginn der Sitzung in Vorschlag gebrachten Stunde etwas zu bemerken?

Abg. **Gerlitz** (St.-G. Hartberg): Ich bitte um das Wort. Nachdem wir morgen vormittags Klub-sitzung haben, so ziehe ich meinen Antrag zurück. (Heiterkeit.)

Abg. **Wastian** (St.-G. Marburg): Hohes Haus! Ich nehme wohl mit Recht an, daß die verehrliche Deutsche Volkspartei ihre Klub-sitzung für eine andere Stunde anberaumen wird, da diese Rücksicht im Hin-

blick auf die reichhaltige morgige Tagesordnung geboten ist.

Ich stelle darum den Antrag, es möge der Beginn der morgigen Sitzung für 9 Uhr vormittags angelegt werden.

**Landeshauptmann:** Es ist der Antrag gestellt worden, daß die Sitzung des hohen Hauses morgen für 9 Uhr früh auszuschreiben sei. Ich bitte jene Herren, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlacht.) Der Antrag ist angenommen.

Der Finanz-Ausschuß hält heute um 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung steht: „Böhlertätigkeitsauslagen (Fortsetzung), Ackerbau-schule Grottenhof, Landes-Hufbeschlags-, Lehr- und Tierheilanstalt, Raiffeisen-Kassen.“

Der Weinbau-Ausschuß hält heute eine Sitzung um 7 Uhr im Zimmer des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten ab, und hinsichtlich des Petitions-Ausschusses muß ich es den Herren Abgeordneten überlassen, morgen einen anderen Zeitpunkt festzusetzen, weil die Sitzung des Ausschusses um halb 10 Uhr, also zur Zeit der Sitzung des hohen Hauses in Anspruch genommen worden ist.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 25 Minuten nachmittags.)